



drSEEDORFer

Erscheint in loser Reihenfolge gratis
und in jede Haushaltung.

AZ 3267 Seedorf
Nr. 163, November 2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung.....	4
Erläuterungen der Traktanden	5
Daten Gemeindeversammlungen 2025	20

Gemeinderat

Wie kann ich aktiv das politische Geschehen in der Gemeinde mitbestimmen?	21
Petition «Mehr Sicherheit für den Langsamverkehr auf Kantonsstrassen»	21
Persönliches Gespräch mit dem Gemeindepräsidenten.....	22
Arbeitsjubiläen.....	22
Gratulationen hohe Geburtstage	22
Rücktritt von Barbara Bohli aus dem Gemeinderat..	23

Gemeindeschreiberei

Lehrabschlüsse	24
Neue Lernende 2024 – 2027	24
Gastgewerbliche Einzelbewilligung – online einreichen	24
Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten über die Feiertage	25
Steuerklärungsdienst der Pro Senectute Biel/Bienne-Seeland.....	25
Information der AHV-Zweigstelle.....	26

Finanzverwaltung

Steuererklärung 2023	27
Wichtigste Neuerungen im Steuerjahr 2024	28
Prämienverbilligung der Krankenkasse	28
Augen auf beim Hundekauf.....	29

Bau und Werke

Wo kam mein Strom im Jahr 2023 her?.....	37
Energieversorgung Seedorf im Jahr 2025	37
Strompreise ab Januar 2025.....	39
Sanierung Werkleitungen Bernstrasse (Seedorf Stutz) und Pfarrmatt.....	39
Energiespartipp für Warmwasser.....	40
Rückbau und Wiederherstellung der Teerstrassen und Schottertränken.....	42
Von Allmen-Haus in Seedorf, Bernstrasse 74	42
Grünabfuhr – Sammelplatz und Sammelsystem.....	43

Gravur Gemeinschaftsgrab	43
Umgestaltung Friedhof Seedorf.....	44
Reinigung MZH Seedorf und Turnhalle Baggwil.....	44
Winterdienst 2024 / 2025.....	45
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen	46

Soziales, Kultur und Freizeit

Bundesfeier 2024	48
Kulturpreis 2024 – das Siegerprojekt	49
Kulturpreis von Seedorf 2025.....	50
Exkursion nach Avenches.....	50
Dorfplatzmärit Herbst 2024.....	52
Jungbürgerinnen- und Jungbürgeranlass 2024	52
Altersforum Seedorf.....	53
Jugendraum.....	53
Bücherschrank.....	54
Freiwilligenarbeit – Speeddating 2025.....	55
Freiwilligenarbeit – Danke an Freiwillige.....	56

Volkswirtschaft, Landschaft und Sicherheit

Preisübergabe Elisabeth und Oscar Beugger-Preis ..	57
Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität	57
Wildheckenpflege und Aufwertung am Chaltebach ..	58
Fledermäuse können begeistern	59
Sicherheit durch Rauchmelder	60
Neophyten in der Gemeinde Seedorf bekämpfen.....	60

Bildung

Zukunft des Oberstufenzentrums Aarberg – Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025	62
Ferienplan 2025 / 2026.....	63
Tagesschule 2024 / 2025.....	63
Tagesschule – Postenlauf Riechen, Tasten und Schmecken.....	63
Spielmorgen Cycle élémentaire 1 - 4 Seedorf	64
Waldausflug der 3./4. Klassen	65
Erntedankfest im Schulhaus Wiler	65
Besuch auf dem Biobauernhof bei Familie Tschanz..	66
Landschulwochen der 5./6. Klassen.....	67

Bürgergemeinde Seedorf

Weihnachtsbaumverkauf.....	71
----------------------------	----

Vorwort

Liebe Seedorferinnen und Seedorfer

«Nichts ist so beständig wie der Wandel.»

Heraklit, griechischer Philosoph

Der Wechsel der Jahreszeiten erinnert uns jedes Jahr daran, dass Veränderung etwas Natürliches ist. Der Frühling bringt neues Leben, der Sommer schenkt uns Licht und Wärme, der Herbst zeigt uns die Schönheit des Vergehens und der Winter lädt zu Ruhe und Besinnung ein. In diesem natürlichen Kreislauf erkennen wir, dass Veränderungen nicht nur unvermeidlich, sondern auch bereichernd sein können. So wie die Jahreszeiten immer wieder wechseln, erleben auch wir in unserem Leben Phasen des Wachstums, der Reife, aber auch der Veränderung und des Loslassens.

Der Wandel begleitet uns in vielen Bereichen - im persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Leben. Nicht selten trifft er uns unerwartet und stellt uns vor Herausforderungen. Doch so wie uns die Natur lehrt, dass nach jedem Winter der Frühling kommt, können wir in Zeiten des Wandels auch neue Chancen und Perspektiven entdecken.

Das ist auch auf kommunaler Ebene nicht anders. Im Juni haben wir uns gemeinsam an der Urne für einen Wechsel im Bereich der Stromversorgung entschieden. Dieser Entscheid wird nun gemeinsam mit der neu zu gründenden Evolon AG umgesetzt. An der Klausurtagung mit dem Gemeinderat und dem Kader der Verwaltung wurde ein Masterplan für die Zukunft der weiteren Werke festgelegt. Bereits im September nächsten Jahres werden wir voraussichtlich an der

Urne über die Integration des Glasfasernetzes in die neue Evolon AG entscheiden können. Doch damit nicht genug. Im Februar des nächsten Jahres werden wir ebenfalls an der Urne über die Fertigstellung des Fernwärmenetzes mit der Seedorfer-Stutzleitung zum Schulhaus und zum Mehrzweckgebäude sowie über einen Investitionsbeitrag an die Realisierung des neuen Oberstufenzentrums Aarberg befinden können.

Auch bei der Grüngutsammlung macht der Wandel nicht Halt. Details dazu finden Sie in dieser Ausgabe des «drSEEDORFer».

Und „last but not least“ gibt es ab dem neuen Jahr auch Veränderungen im Gemeinderat. Mit Barbara Bohli verlässt eine verdiente Kraft das Team, Yvonne Stämpfli rückt als neue Kraft nach und schliesst die Reihen in der Seedorfer Exekutive.

Mehr über die anstehenden Veränderungen in unserer Gemeinde erfährt ihr in dieser Ausgabe des «drSEEDORFer». Ich wünsche euch viel Spass beim Lesen.

Ich freue mich, möglichst viele von euch an der Dezember-Gemeindeversammlung und beim anschließenden Apéro, offeriert vom Chutzenturmverein und seinem Tausendsassa, unserem Pontifex Chutzum, Hans Babst, begrüßen zu dürfen.

Hans Schori
Gemeindepräsident

Ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 4. Dezember 2024

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Seedorf

Traktanden

Präsidiales und Finanzen

1. Budget 2025 – Genehmigung / Informationen zum Finanzplan 2025 – 2029

Soziales, Kultur und Freizeit

2. Wechsel Sozialdienst – Kündigung Regionaler Sozialdienst Schüpfen und Genehmigung Reglement über die Auslagerung von Aufgaben an Dritte im Bereich der Sozialhilfe

Ver- und Entsorgung

3. Reglement über die Versorgung mit Strom für Frieswil und Frienisberg – Genehmigung

Gemeindebauten

4. Sanierung Schulanlage Wiler – Genehmigung Nachkredit und Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Verabschiedungen

5. Verabschiedungen

Mitteilungen des Gemeinderates

6. Mitteilungen des Gemeinderates

Verschiedenes

7. Verschiedenes

Gemeinderat Seedorf



Traktandum 1

Budget 2025 – Beratung und Genehmigung des Budgets 2025 mit Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes sowie Informationen zum Finanzplan 2025 – 2029

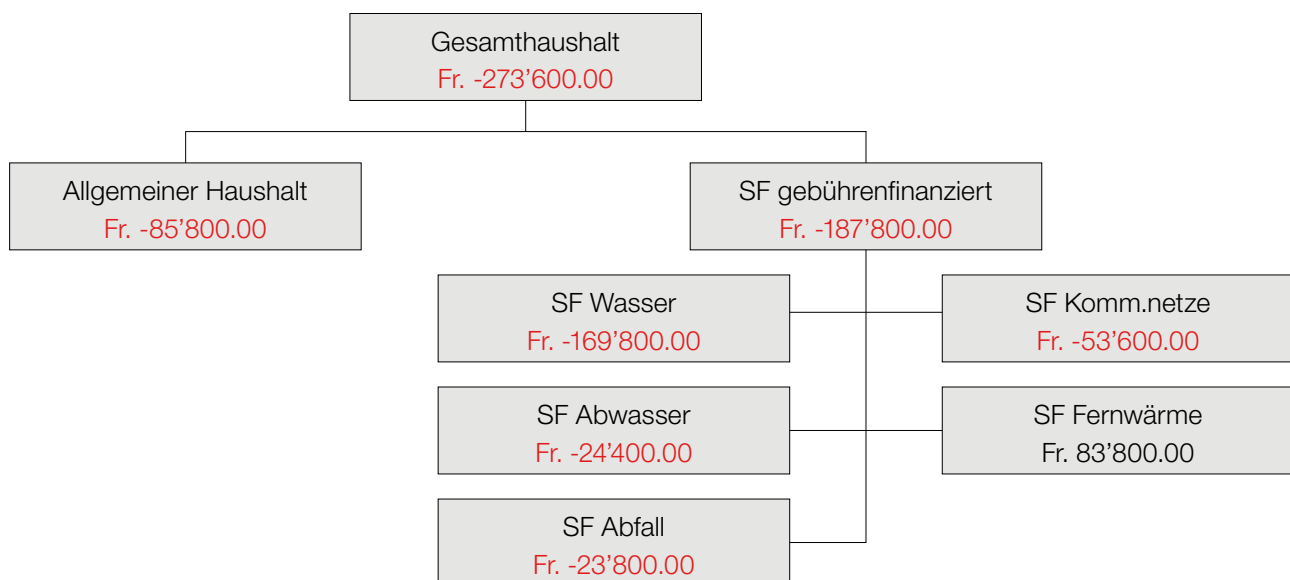
Grundlagen

Das Budget 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt und stützt sich auf die kantonalen Vorschriften. Als Grundlage für das Budget 2025 dienen die Jahresrechnung 2023, das Budget 2024 sowie die Investitionsplanung 2025 – 2029 mit folgenden Ansätzen:

- Gemeindesteueranlage 1.74
- Liegenschaftssteuer 1.0 ‰ vom amtlichen Wert
- Übrige Gebühren gemäss den geltenden Tarifen

Kommentar zum Ergebnis des Budgets 2025

Das Budget 2025 weist bei einem Umsatz von Fr. 14'962'900.00 im Gesamthaushalt einen Aufwandüberschuss von 273'600.00 und im **Allgemeinen Haushalt einen Aufwandüberschuss von Fr. 85'800.00** aus. Nach HRM2 wird das Ergebnis über den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) und den Spezialfinanzierungen separat dargestellt.



In mehreren Lesungen hat der Gemeinderat das Budget 2025 diskutiert und verschiedene Kürzungen und Anpassungen vorgenommen. Einmal mehr wurde bei dem durch die Gemeinde beeinflussbaren Aufwand nur das Nötigste budgetiert.

Für nächstes Jahr wird mit einem Sonderfaktor gerechnet: Im Jahr 2021 wurde ein Teil der Neubewertungsreserve, die beim Übergang auf HRM2 im Jahr 2016 mit 1.7 Mio. Franken geäuftet wurde, in eine Schwankungsreserve eingelegt. Der Restbetrag wird über fünf Jahre, von 2021 bis 2025, zugunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst, was einem jährlichen Ertrag von Fr. 278'000.00 entspricht.

Die Rahmenbedingungen für das nächste Jahr sind aufgrund der geopolitischen Lage nach wie vor schwierig. Trotzdem wird für das Jahr 2025 mit einem höheren Ertrag aus Einkommenssteuern Natürliche Personen gerechnet (Wirtschaftswachstum und Teuerung): Mit rund Fr. 7.5 Mio. liegt der Betrag rund Fr. 400'000.00 über dem Budgetbetrag von 2024 resp. dem Ertrag in der Jahresrechnung 2023. Bei den übrigen Steuererträgen wird auf Durchschnittswerte abgestellt.

Der Aufwand für den Unterhalt von Strassen, Tiefbauten und Liegenschaften ist ähnlich hoch wie in den Vorjahren. Der laufende Unterhalt ist wichtig, damit die Werthaltigkeit der Gemeindeinfrastruktur gewährleistet werden kann. In den letzten Jahren wurde viel investiert (Schulinfrastruktur, Strassensanierungen inkl. Werkleitungen, Ausbau Glasfasernetz, Aufbau Wärmeverbund), weshalb der Abschreibungsaufwand hoch bleibt.

Das strukturelle Defizit in der Erfolgsrechnung des Allgemeinen Haushalts besteht nach wie vor. Trotzdem sollte in Zukunft eine möglichst hohe Selbstfinanzierung erreicht werden, damit die Verschuldung nicht zu stark ansteigt resp. die Schulden nach der intensiven Investitionsphase wieder abgebaut werden können. Leider wirken sich die gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise negativ auf den Finanzhaushalt der Gemeinde aus.

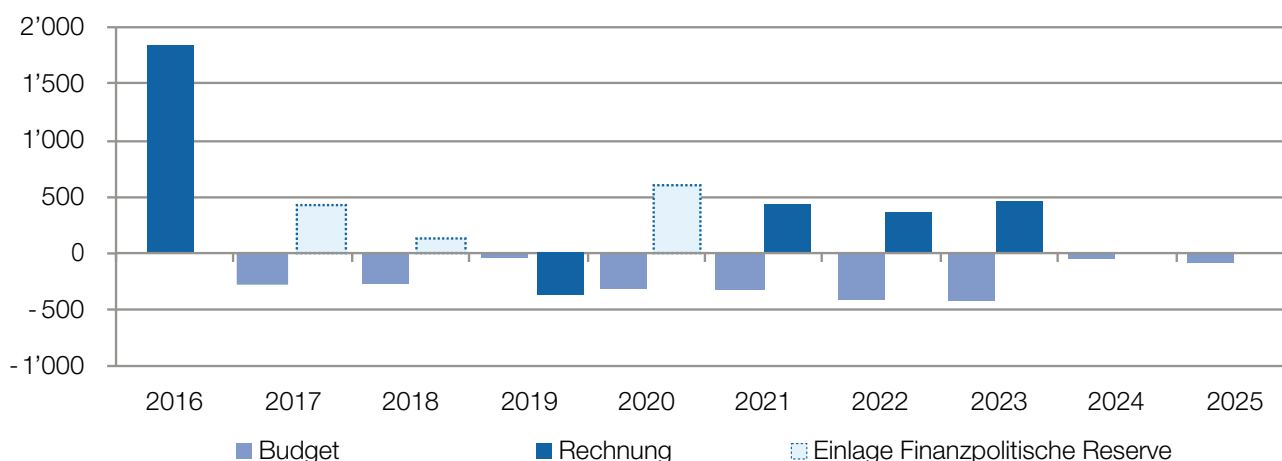
Mit der Übertragung der Aufgabe der Elektrizitätsversorgung an die Evolon AG per 1. Januar 2025 wird die Spezialfinanzierung Elektrizität nicht mehr als zweiseitige Spezialfinanzierung geführt, d.h. Aufwand und Ertrag werden nicht über ein Bilanzkonto ausgeglichen, sondern der Saldo der Funktion 8711 von rund Fr. 360'000.00 bleibt im Allgemeinen Haushalt. Im Budget 2025 werden nur wenige Konten budgetiert. Da die Evolon AG erst im Verlaufe des Jahres 2025 ihre operative Tätigkeit aufnehmen wird, werden die notwendigen Arbeiten im 2025 noch durch das Gemeindepersonal erfüllt und von der Evolon AG über einen Dienstleistungsauftrag entsprechend abgegolten.

Im Budget 2025 wird mit einer Selbstfinanzierung von rund Fr. 600'000.00 gerechnet. Diese reicht jedoch nicht für die Finanzierung der geplanten Investitionen von rund Fr. 3.7 Mio. Es besteht ein Finanzierungsfehlbetrag von rund Fr. 3.1 Mio. und es ist davon auszugehen, dass im nächsten Jahr die langfristigen Schulden von momentan Fr. 9 Mio. erhöht werden müssen resp. die fehlende Liquidität über längere Zeit mit kurzfristigen Vorschüssen beschafft werden muss.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der letzten zehn Jahre im Allgemeinen Haushalt. Dabei wird zwischen dem Budget (hellblaue Säulen) und dem effektiven Rechnungsergebnis (dunkelblaue Säulen) unterschieden. In den Jahren 2017, 2018 und 2020 hat die Jahresrechnung ausgeglichen abgeschlossen, da der Ertragsüberschuss gemäss den gesetzlichen Vorgaben in die Finanzpolitische Reserve eingelegt werden musste (gestrichelte Säulen).

Entwicklung Budget und Rechnung Allg. Haushalt

in Fr. 1'000.–



Erfolgsrechnung

Voraussichtliche Veränderung des Eigen- und Fremdkapitals

Eigenkapital per 31.12.2023	Fr. 5'959'223.75
./. geplanter Aufwandüberschuss gemäss Budget 2024	Fr. -47'500.00
./. geplanter Aufwandüberschuss gemäss Budget 2025	Fr. -85'800.00
Eigenkapital per 31. Dezember 2025 (rund 13 Steueranlagezehntel)	Fr. 5'825'923.75
Die Gemeinde verfügt damit nach wie vor über eine gute Eigenkapitalbasis.	

Fremdkapital: Die langfristigen Schulden haben sich im Jahr 2019 aufgrund der intensiven Investitionstätigkeit deutlich erhöht auf Fr. 10 Mio. Diese konnten im Jahr 2023 auf Fr. 9 Mio. gesenkt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich diese aufgrund der tiefen Selbstfinanzierung im nächsten Jahr wieder erhöhen resp. die fehlende Liquidität über längere Zeit mit kurzfristigen Vorschüssen beschafft werden muss.

Das **Rechnungsergebnis** wird **mehrstufig** dargestellt für den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt sowie für jede Spezialfinanzierung. Die erste Stufe zeigt das operative Ergebnis, die zweite das ausserordentliche und die dritte das Gesamtergebnis, welches den Bilanzüberschuss verändert. Nachfolgend der mehrstufige Erfolgsausweis für den **Allgemeinen Haushalt**:

Betrieblicher Aufwand	Fr. -11'811'500.00
Betrieblicher Ertrag	Fr. 11'385'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. -425'900.00
Finanzaufwand	Fr. -400'200.00
Finanzertrag	Fr. 357'500.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. -42'700.00
Operatives Ergebnis	Fr. -468'600.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr. -92'300.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr. 475'100.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 382'800.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr. -85'800.00

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist einen Aufwandüberschuss aus. Darin sind sämtliche Aufwände und Erträge enthalten, die für die Erfüllung der Gemeindeaufgaben notwendig sind. Im Finanzaufwand/-ertrag werden hauptsächlich Zinsaufwand/-ertrag sowie Liegenschaftsaufwand/-ertrag verbucht, zum Beispiel die Mietzinseinnahmen. Der hohe Finanzaufwand ist hauptsächlich auf die Wertberichtigung des Grundstücks von-Allmen-Haus, Bernstrasse 74, von Fr. 161'000.00 zurückzuführen. Es ist geplant, das Gebäude im Jahr 2025 abzubauen, weshalb nur noch der Baulandpreis bilanziert werden kann, und der bisherige Buchwert wertberichtigt werden muss. Das Ergebnis aus Finanzierung fällt negativ aus, womit auch das operative Ergebnis negativ bleibt.

Im ausserordentlichen Aufwand und Ertrag werden die Einlagen (Aufwand) und Entnahmen (Ertrag) der Spezialfinanzierungen «Liegenschaften Finanzvermögen» und «Vorfinanzierung Landschaftsschutz» budgetiert sowie die Buchung betr. Auflösung der Neubewertungsreserve (Ertrag). Zudem ist eine Entnahme aus der Schwankungsreserve von Fr. 161'000.00 im Ertrag enthalten, um die Wertberichtigung des Grundstücks von-Allmen-Haus auszugleichen. Das ausserordentliche Ergebnis beträgt Fr. 382'800.00 und verbessert das operative Ergebnis deutlich. Die Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 85'800.00 ab.

Im vollständigen Budget 2025, das auf der Website heruntergeladen werden kann (www.seedorf.ch), werden sämtliche mehrstufigen Ergebnisse ausgewiesen.

Erfolgsrechnung

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Vergleich der Erfolgsrechnung des Budgets 2025 zum Budget 2024 und zur Rechnung 2023.

Übersicht nach Funktionen

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung		14'962'900	14'962'900	19'866'300	19'866'300	19'596'985	19'596'985
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1'279'000	81'200 1'197'800	1'253'500	98'400 1'155'100	1'243'729	114'893 1'128'836
1	Öffentliche Ordnung Nettoaufwand	317'000	254'000 63'000	318'400	261'500 56'900	330'961	288'470 42'490
2	Bildung Nettoaufwand	3'778'000	215'200 3'562'800	3'651'700	207'000 3'444'700	3'686'499	223'002 3'463'497
3	Kultur und Freizeit Nettoaufwand	358'200	194'100 164'100	321'300	170'000 151'300	303'877	168'730 135'146
4	Gesundheit Nettoaufwand	11'200	0 11'200	11'700	0 11'700	11'388	0 11'388
5	Soziale Sicherheit Nettoaufwand	3'275'100	177'300 3'097'800	3'051'500	192'600 2'858'900	2'875'242	182'412 2'692'830
6	Verkehr Nettoaufwand	1'383'700	104'800 1'278'900	1'223'500	94'800 1'128'700	1'147'339	135'947 1'011'393
7	Umwelt und Raumordnung Nettoaufwand	2'369'500	2'056'300 313'200	2'292'700	2'048'400 244'300	2'244'512	1'990'228 254'284
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	486'500 350'500	837'000	6'318'300	6'307'400 10'900	5'880'882	5'872'201 8'681
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	1'704'700 9'338'300	11'043'000	1'423'700 9'062'500	10'486'200	1'872'556 8'748'546	10'621'102

Die grössten Abweichungen im Allgemeinen Haushalt gegenüber dem Vorjahresbudget sind in folgenden Positionen zu finden:

- Lastenausgleich Ergänzungsleistungen, Mehraufwand Fr. 83'200.00
- Lastenausgleich Sozialhilfe, Mehraufwand Fr. 163'200.00
- Unterhalt Strassen / Verkehrswege, Mehraufwand Fr. 100'500.00 (hauptsächlich Rückbau Teerstrassen)
- Unterhalt übrige Tiefbauten Friedhof, Mehraufwand Fr. 80'000.00 (Projekt Neugestaltung Friedhof)
- Einkommenssteuern Natürliche Personen, Mehrertrag Fr. 389'900.00
- Wertberichtigung Sachanlagen Finanzvermögen resp. Entnahme aus Neubewertungs-/Schwankungsreserve, Fr. 161'000.00 (Wertberichtigung Grundstück von-Allmen-Haus)
- Interne Übertragung an SF Fernwärme, Mehraufwand Fr. 75'200.00
- Konzessionen, Mehrertrag Fr. 70'000.00 (Konzessionsabgabe Evolon AG)
- Verrechnete Dienstleistungen Spezialfinanzierung, Minderertrag Fr. 301'100.00 (Konzessions- und Gemeindeabgabe SF Elektrizität)

Das Total Nettoaufwand der Bereiche 0 bis 8 ist im Budget 2025 um Fr. 275'800.00 resp. 3 Prozent höher als im Budget 2024. Im Bereich 9 Finanzen und Steuern liegt der Nettoertrag im Budget 2025 um Fr. 237'500.00 höher als im Budget 2024 (ohne Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt). Dies ergibt eine Schlechterstellung des Budgets 2025 gegenüber dem Budget 2024 von Fr. 38'300.00.

Übersicht nach Sachgruppen

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	14'962'900	14'962'900	19'866'300	19'866'300	19'596'985	19'596'985
3 Aufwand	14'879'100		19'846'300		18'954'636	
30 Personalaufwand	2'133'800		2'176'000		2'261'057	
31 Sach-/Betriebsaufwand	3'292'600		8'253'800		7'589'570	
33 Abschreibungen VV	1'169'600		1'372'500		1'329'582	
34 Finanzaufwand	410'700		213'600		179'776	
35 Einlagen in Fonds/SF	530'000		530'000		526'500	
36 Transferaufwand	7'133'000		7'116'900		6'875'084	
37 Durchlaufende Beiträge	0		0		0	
38 A.o. Aufwand	92'300		85'000		84'800	
39 Interne Verrechnungen	117'100		98'500		108'267	
4 Ertrag		14'605'500		18'186'400		17'719'720
40 Fiskalertrag		9'543'600		8'991'700		9'205'810
41 Regalien/Konzessionen		84'500		14'500		12'919
42 Entgelte		2'503'700		6'967'400		6'200'219
43 Verschiedene Erträge		0		10'500		0
44 Finanzertrag		399'500		335'900		371'069
45 Entnahmen Fonds/SF		449'600		185'800		278'900
46 Transferertrag		1'032'400		1'270'100		1'208'158
47 Durchlaufende Beiträge		0		0		0
48 A.o. Ertrag		475'100		312'000		334'379
49 Interne Verrechnungen		117'100		98'500		108'267
9 Abschlusskonten	83'800	357'400	20'000	1'679'900	642'349	1'877'265
90 Abschluss ER	83'800	357'400	20'000	1'679'900	642'349	1'877'265

Der **Personalaufwand** sinkt gegenüber dem Vorjahr um 1.9 Prozent. Es wird mit einem Lohnsummenwachstum von 2 Prozent gerechnet (1.5 Prozent Teuerung und 0.5 Prozent Gehaltsaufstieg). Da jedoch der Stellenetat leicht zurückgeht, sinkt der Personalaufwand trotzdem.

Der **Sachaufwand** sinkt gegenüber dem Vorjahr um 60.1 Prozent. Dies liegt hauptsächlich an den weggefallenen Kosten für den Energiebezug inkl. diverser Zuschläge (Swissgrid, Bundesabgabe Winterreserve), da die Elektrizitätsversorgung im Jahr 2025 an die Evolon AG übertragen wird.

Die **Abschreibungen** sinken gegenüber dem Vorjahr um rund 14.8 Prozent. Dies hauptsächlich aufgrund des Wegfalls der Abschreibungen der Spezialfinanzierung Elektrizität.

Der **Transferaufwand** steigt gegenüber dem Vorjahr um rund 0.2 Prozent leicht an. Unter den Entschädigungen an Gemeinwesen werden unter anderem der Lastenausgleich Bildung und der Lastenausgleich Sozialhilfe verbucht sowie die Beiträge an die Schulverbände und den Regionalen Sozialdienst Schüpfen. Diese sind praktisch auf demselben Niveau wie im Vorjahr. Bei den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte fallen die Beiträge an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen und den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr sowie der Beitrag an den Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal besonders ins Gewicht. Diese sind gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen.

Beim **Steuerertrag** wird mit einer Zunahme von rund 6.1 Prozent gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet.

Wegen der relativ hohen Teuerung wird von einer vergleichsweise grossen Zunahme beim Steuerertrag gegenüber dem Budget 2024 ausgegangen. Zudem liegt der Steuerertrag bereits in der Jahresrechnung 2023 über den Budgetwerten 2024. Wie sich die Wirtschaft aufgrund der nach wie vor schwierigen geopolitischen Lage entwickeln wird, ist nur schwer zu beurteilen.

Bei den direkten Steuern Natürliche Personen haben die Einkommenssteuern mit rund Fr. 7.5 Mio. den grössten Anteil. Bei den direkten Steuern Juristische Personen haben die Gewinnsteuern mit Fr. 400'000.00 den grössten Anteil (Durchschnittswert).

Die **Entgelte** fallen deutlich tiefer aus als im Vorjahr (-64.1 Prozent). Dies liegt hauptsächlich am weggefallenen Verkaufserlös Energie, der unter Benützungsgebühren und Dienstleistungen verbucht wird, da die Elektrizitätsversorgung im Jahr 2025 an die Evolon AG übertragen wird.

Der **Transferertrag** nimmt gegenüber dem Vorjahr um 18.7 Prozent ab. Dies liegt hauptsächlich an tieferen Entschädigungen von Gemeinwesen. Unter dieser Sachgruppe wurden die Gemeinde- und Konzessionsabgaben der Spezialfinanzierung Elektrizität zugunsten des Allgemeinen Haushalts verbucht. Diese fallen mit der Übertragung der Elektrizitätsversorgung an die Evolon AG weg. Die Konzessionsabgaben der Evolon AG (rund Fr. 70'000.00) werden in der Sachgruppe 412 Konzessionen verbucht.

Die **Abschlusskonten** (Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) werden mit HRM2 separat ausgewiesen: Einen Ertragsüberschuss (im Aufwand) weist die Spezialfinanzierung Fernwärme aus, einen Aufwandüberschuss (im Ertrag) die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Kommunikationsnetze. Dazu kommt der Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt von Fr. 85'800.00, der ebenfalls im Ertrag erfasst wird.

Investitionen

Das Budget der Investitionsrechnung dient lediglich der Kenntnisnahme. Die einzelnen Verpflichtungskredite sind vom zuständigen Organ separat zu sprechen.

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Gesamthaushalt			
Bruttoinvestitionen	3'680'000	1'632'000	348'073
Investitionseinnahmen	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	3'680'000	1'632'000	348'073

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	2'905'000	652'000	137'480
Investitionseinnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	2'905'000	652'000	137'480

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	775'000	980'000	210'594
Investitionseinnahmen	0	0	0
Nettoinvestitionen	775'000	980'000	210'594

Die Nettoinvestitionen liegen im Jahr 2025 mehr als doppelt so hoch als im Vorjahr, jedoch tiefer als in den Jahren mit sehr hoher Investitionstätigkeit (2018 und 2019).

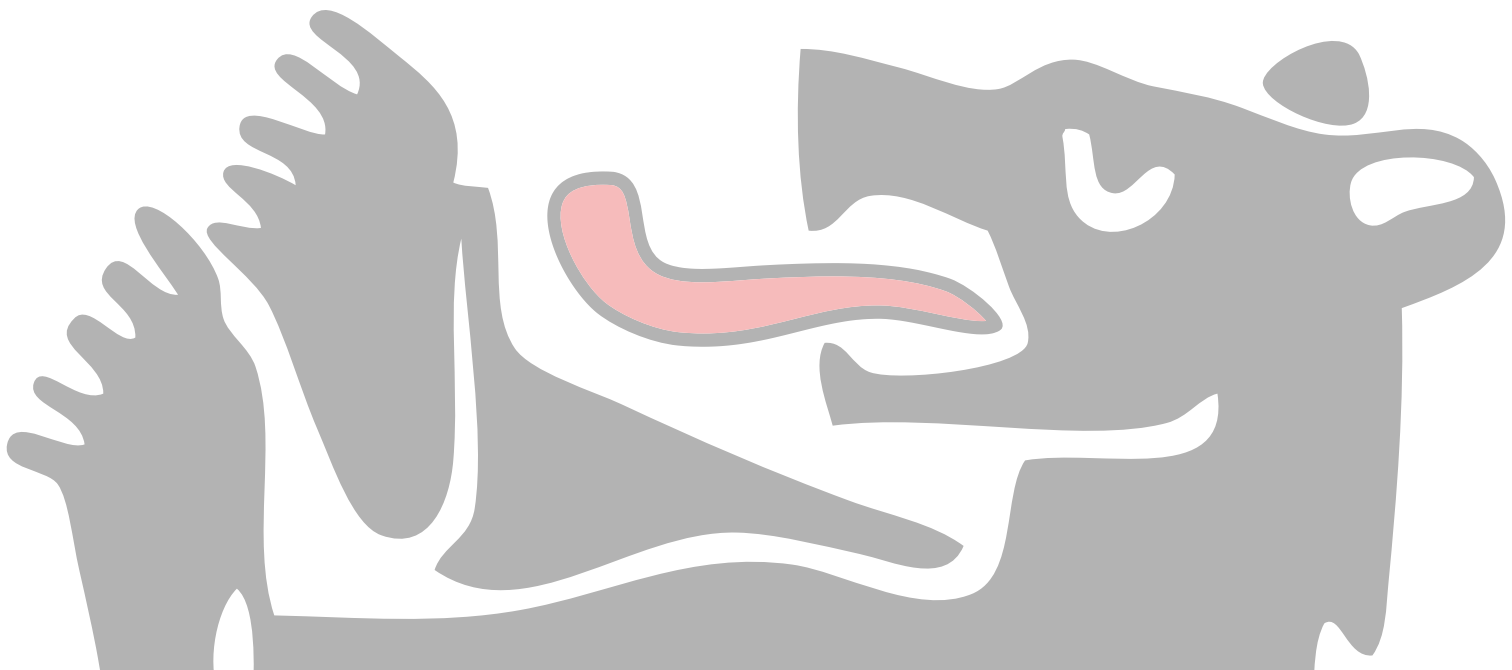
Der grösste Betrag, Fr. 2 Mio., betrifft einen Investitionsbeitrag im Allgemeinen Haushalt für die Erweiterung

des Oberstufenzentrums Schulverband Aarberg. Bisher hat jeweils die Gemeinde Aarberg die Infrastruktur des Schulverbandes finanziert und die Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen) dem Schulverband in Rechnung gestellt. Da der Finanzplan der Gemeinde Aarberg für die nächsten Jahre eine grosse Mehrverschuldung aufzeigt, kann die Gemeinde die Finanzierung dieses grossen Projektes im Umfang von rund Fr. 23 Mio. nicht selber tragen. Deshalb sind die Verbandsgemeinden aufgefordert, jeweils für ihren Anteil einen Investitionsbeitrag zu sprechen und zu finanzieren. Der Anteil der Gemeinde Seedorf beträgt rund Fr. 5.3 Mio. (Fr. 2 Mio. im 2024 und Fr. 3.3 Mio. im 2025). Die Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) werden durch den Schulverband getragen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die geplanten Investitionen im Detail aufgeführt.

Bruttoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt

Allgemeiner Haushalt	
MZH Seedorf, Projektierungskredit	200'000
SH Baggwil, Sanierung Schnitzelgrube	30'000
Schulhäuser, Ersatz Beleuchtung	30'000
Investitionsbeitrag Erweiterung OSZ SV Aarberg	2'000'000
Frienisberg Sanierung Strasse und Trottoir	100'000
Frienisberg Sanierung Strasse und Trottoir Beleuchtung	25'000
Strassensanierungen 2025	45'000
Werkhof, PV-Anlage	95'000
Unimog, Ersatz	190'000
John Deere Traktor, Ersatz	50'000
Besucherlenkung Lobsigensee	60'000
Gesamtrevision Ortsplanung	80'000
Total Allgemeiner Haushalt	2'905'000



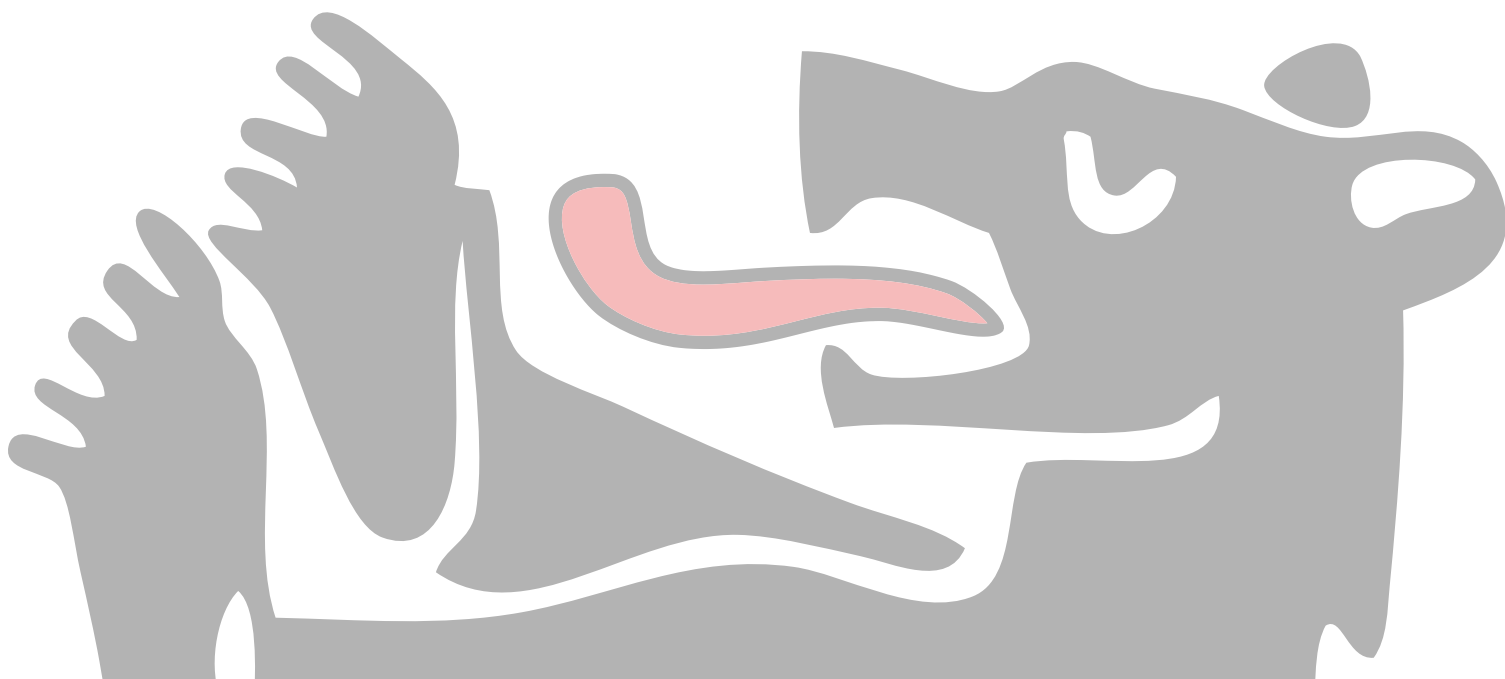
Bruttoinvestitionen in den Spezialfinanzierungen

7101	Wasser	
	Sanierung Werkleitung Stutz	300'000
	Total Wasser	300'000
7201	Abwasser	
	GEP-Massnahmen 2025	90'000
	Sanierung Martinsmatt/Holzschuepisse, Anteil Gemeinde	120'000
	Sanierung Werkleitung Stutz	15'000
	Total Abwasser	225'000
8791	Fernwärme	
	Erstellung Werkleitung Stutz	250'000
	Total Fernwärme	250'000
Total Spezialfinanzierungen		775'000

Die Auswirkungen der Investitionen auf die Abschreibungen, Zinsen und übrigen Folgekosten sind in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

Finanzplan 2025 – 2029

Die Ausgangslage für den Finanzhaushalt der Gemeinde ist gut. Das Jahr 2023 hat mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen und der Bilanzüberschuss beträgt per 31. Dezember 2023 knapp Fr. 6 Mio. Die geopolitische Lage ist nach wie vor unsicher und die gestiegenen Preise wirken sich negativ auf den Finanzhaushalt aus. Die Unsicherheiten für die Planung sind deshalb noch höher als üblich. Die Annahmen für die Wirtschaftsentwicklung haben sich gegenüber dem letzten Finanzplan etwas verschlechtert. Es wird aber mit einem ähnlichen Anstieg der Steuererträge, insbesondere der Einkommenssteuern Natürliche Personen, gerechnet. Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt tief, weshalb die Verschuldung deutlich ansteigen dürfte.

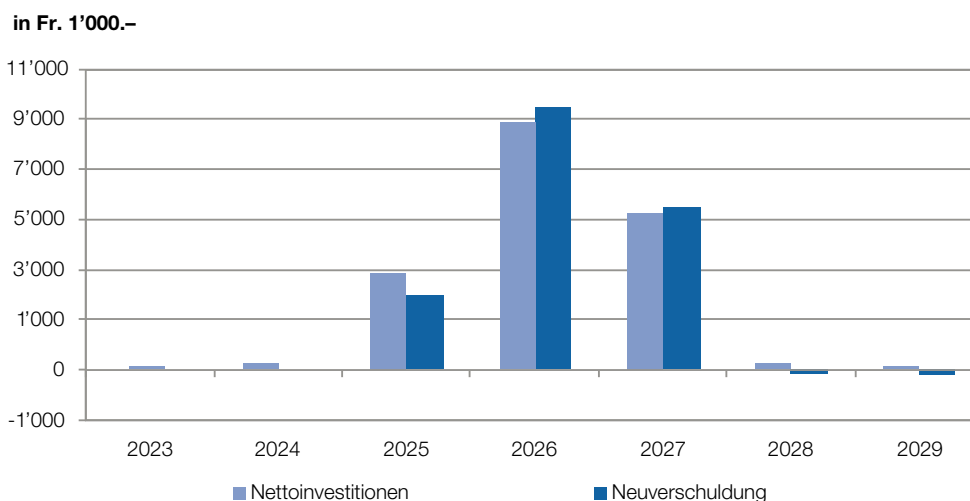


Im Allgemeinen Haushalt wird – mit Ausnahme der Jahre 2024 und 2026 – in allen Prognosejahren mit einem Aufwandüberschuss gerechnet. Von 2024 bis 2025 wirkt sich die schrittweise Auflösung der Neubewertungsreserve positiv auf das Ergebnis aus. Dies ist jedoch nur ein buchhalterischer Vorgang, der keinen Liquiditätszufluss zur Folge hat. Das Gleiche gilt für die Auflösung der Finanzpolitischen Reserve zugunsten des Bilanzüberschusses im Jahr 2026. Der Bilanzüberschuss, der per Ende 2023 Fr. 5'959'223.75 betrug (rund 13 Steueranlagezehntel), dürfte während der Prognoseperiode – nach dem Anstieg im Jahr 2026 – bis 2029 wieder auf rund Fr. 5.9 Mio. sinken.

Die Belastung durch die Lastenausgleichssysteme, die die Gemeinden zusammen mit dem Kanton finanzieren, ist hoch. Die Gemeinde zahlt für die Lastenausgleiche Lehrerbeseoldung, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen, Öffentlicher Verkehr und Neue Aufgabenteilung rund Fr. 3.9 Mio. pro Jahr, Tendenz steigend. Diese Beiträge können durch die Gemeinde praktisch nicht beeinflusst werden. Auf der anderen Seite erhält die Gemeinde durchschnittlich rund Fr. 500'000.00 jährlich aus dem Finanzausgleich (Disparitätenabbau, geografisch-topografischer Zuschuss, soziodemografischer Zuschuss).

Die geplanten Aufwandüberschüsse im Allgemeinen Haushalt werden gegen Ende der Prognoseperiode wieder kleiner, jedoch bleiben die Folgekosten der Investitionen auf einem hohen Niveau. Sollten die Steuererträge nicht wie geplant jährlich um rund Fr. 200'000.00 ansteigen, würde sich die finanzielle Situation entsprechend verschlechtern.

Nettoinvestitionen und Neuverschuldung



Die Investitionstätigkeit und die negativen Rechnungsergebnisse ergeben eine tiefe Selbstfinanzierung. Diese wirkt sich auf die Verschuldung der Gemeinde aus: Die langfristigen Schulden von Fr. 9 Mio. per Ende 2023 dürften bis ins Jahr 2029 auf rund Fr. 26 Mio. ansteigen. Damit steigt auch die Nettoschuld pro Einwohner bis ins Jahr 2029 auf über Fr. 4'000.00, was als hohe Verschuldung bezeichnet wird. Die höheren Schulden haben mit dem Anstieg des Zinsaufwandes wiederum negative Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung.

Ab dem Jahr 2028 sollten die Schulden langsam wieder abgebaut werden können. Damit die Schulden wieder auf ein Niveau von deutlich unter Fr. 10 Mio. sinken, ist eine ausreichende Selbstfinanzierung in den Folgejahren sehr wichtig. Die Phase mit grossen Investitionen sollte ab dem Jahr 2028 vorüber und ein Selbstfinanzierungsgrad von deutlich über 100 Prozent wieder möglich sein.

Allgemeines zum Budget

Das Budget ist grundsätzlich öffentlich. Der Gemeinderat ist gehalten, objektiv und sachlich korrekt zu informieren. Er ist jedoch frei, in welchem Umfang er informiert. Das Budget wird nicht in vollem Umfang verschickt, es kann aber bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Zudem wird es auf der Website www.seedorf.ch im Register Verwaltung, Onlineschalter unter der Dienstleistung «Finanzhaushalt» publiziert. Weitere Erläuterungen und Informationen zum Budget 2025 und zum Finanzplan 2025 – 2029 erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

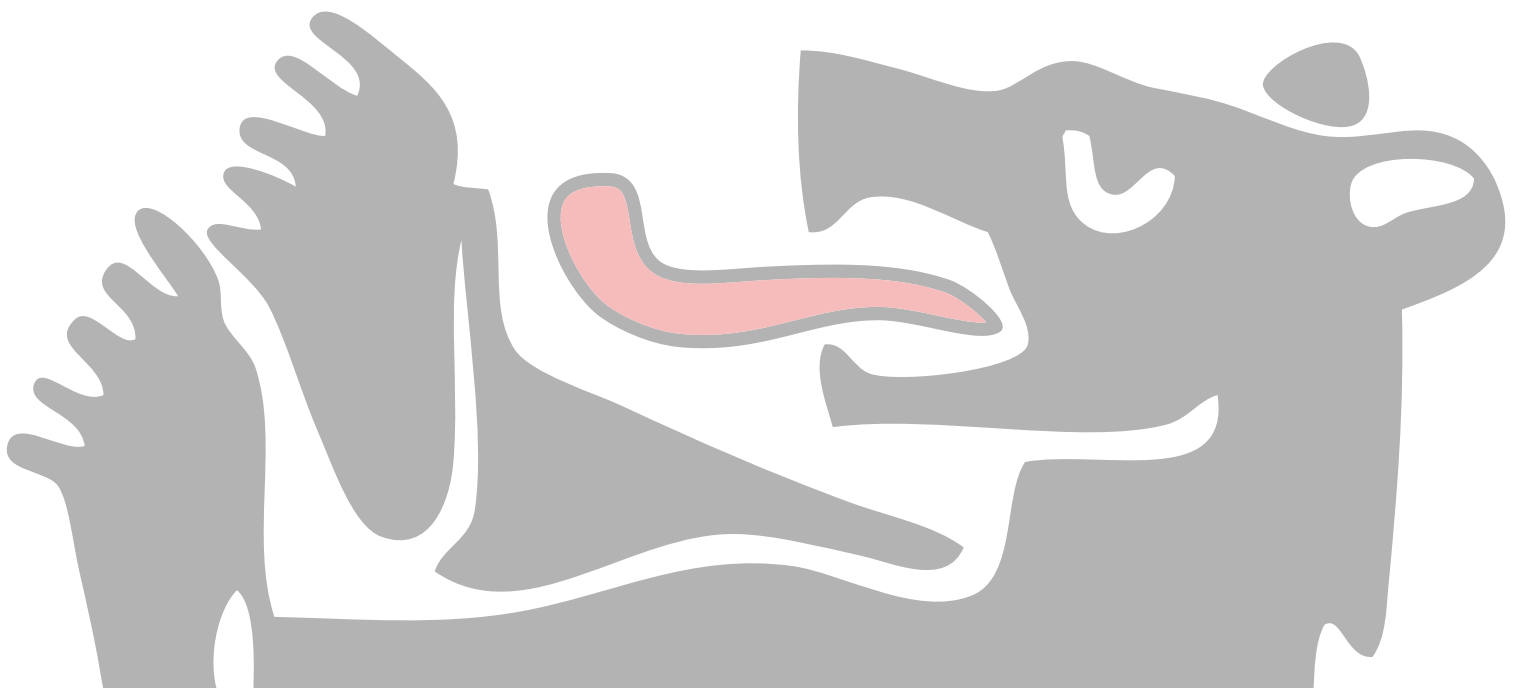
- a) Genehmigung der Steueranlage von 1.74 Einheiten.
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ vom amtlichen Wert.
- c) Genehmigung des Budgets 2025 der Erfolgsrechnung bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	14'762'000.00	14'488'400.00	-273'600.00
Allgemeiner Haushalt	12'304'000.00	12'218'200.00	-85'800.00
Spezialfinanzierung Wasser	822'600.00	652'800.00	-169'800.00
Spezialfinanzierung Abwasser	794'700.00	770'300.00	-24'400.00
Spezialfinanzierung Abfall	390'900.00	367'100.00	-23'800.00
Spezialfinanzierung Komm.netze	186'400.00	132'800.00	-53'600.00
Spezialfinanzierung Fernwärme	263'400.00	347'200.00	83'800.00

- d) Kenntnisnahme des Budgets 2025 der Investitionsrechnung:

	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	3'680'000.00	0.00	3'680'000.00

- e) Kenntnisnahme des Finanzplanes 2025 – 2029



Traktandum 2

Wechsel Sozialdienst – Kündigung Regionaler Sozialdienst Schüpfen und Genehmigung Reglement über die Auslagerung von Aufgaben an Dritte im Bereich der Sozialhilfe

Ausgangslage

Die Gemeinden Meikirch, Grossaffoltern, Radelfingen, Rapperswil, Schüpfen und Seedorf gründeten in den 1990er-Jahren den Fürsorgeverband Meikirch und Umgebung. Nachdem die Gemeinde Meikirch aus dem Verband ausgetreten war (per 31. Dezember 2012), wurde der Name geändert in Regionaler Sozialdienst Schüpfen (RSD Schüpfen) und der Sitz nach Schüpfen verlegt.

Aktuell erbringt der RSD Schüpfen umfassende Dienstleistungen für circa 14'000 Einwohnende der Anschlussgemeinden (Grossaffoltern, Radelfingen, Rapperswil, Schüpfen und Seedorf). Zu den Aufgabenbereichen gehört die Beratung/Triage Kurz- und Soforthilfe, die Wirtschaftliche Sozialhilfe, der Kindes- und Erwachsenenschutz, die Alimentenbevorschussung, das Alimenteninkasso sowie weitere Dienstleistungen wie die Orientierung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit gemäss Dienstleistungskatalog.

Die stetig steigenden Kosten in den letzten Jahren und die derzeitige Revision des Sozialhilfegesetzes des Kantons Bern wurden zum Anlass genommen, die aktuelle Verbandslösung zu prüfen und das Modell Sitzgemeinde zu evaluieren.

Die bestehende Ausgangslage und die ungewissen Zukunftsaussichten aufgrund der Revision des Sozialhilfegesetzes haben den Gemeinderat deshalb bewogen, die bestehenden Strukturen denjenigen des Sitzgemeindemodells gegenüberzustellen.

Modell Verbandsgemeinde – Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Schüpfen

Der Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Schüpfen erfüllt für die angeschlossenen Gemeinden die gesetzlichen Aufgaben in der öffentlichen Sozialhilfe. Der Verband übernimmt die Aufgaben der Sozialbehörde und die Führung des RSD Schüpfen. Die Grundlage bildet das Organisationsreglement (OgR) des Gemeindeverbandes.

Jede Verbandsgemeinde stellt ein Vorstandsmitglied und hat damit Einfluss auf Entscheidungen und die Gestaltung der Dienstleistungen. Weil die kantonale Gesetzgebung jedoch sehr viel vorschreibt, ist die Einflussnahme eher gering.

Sitzgemeindemodell – Sozialdienst Lyss

Im Sitzgemeindemodell erfüllt eine Gemeinde für eine oder mehrere andere Gemeinden eine öffentliche Aufgabe, die ihr von den sogenannten Anschlussgemeinden übertragen wurde. Der Umfang der übertragenen Aufgaben, die Abgeltung, die Mitsprache und Aufsicht werden in einem Vertrag geregelt.

Es ist möglich, eine Person direkt in die Kommission Soziales der Gemeinde Lyss zu wählen.

Finanzierung

Neben dem Angebot und dessen Qualität sind vor allem die Kosten ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal.

Die effektiven Sozialhilfebeiträge an Bedürftige übernimmt der Kanton über den Lastenausgleich.

Die Vergütungen des Kantons für Personalkosten im Zusammenhang mit Abklärungen und Betreuung der Hilfesuchenden sowie die Bereitstellung der Infrastruktur (wie Miete, IT, Telefon...) erfolgen auf der Basis von Fall-

pauschalen. Die Fallpauschalen sind gemäss BKSE (Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz) ein gutes Instrument, aber es werden vom Kanton laufend neue Anforderungen gestellt und die Vergütungen bleiben gleich. Die von den Gemeinden zu übernehmenden Kosten erhöhen sich somit laufend.

Bei Sozialhilfefällen wird mit der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI), beim Kinder- und Erwachsenenschutz mit der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) abgerechnet.

Bei beiden Modellen wird der grösste Kostenanteil dem kantonalen Lastenausgleich zugeführt. Die Abrechnung der nicht lastenausgleichberechtigten Kosten erfolgt jedoch unterschiedlich. Beim Sozialdienst Lyss wird pro gemeindeeigenen Fall abgerechnet (Fallpauschale), der RSD Schüpfen hingegen stützt sich auf die Einwohnerzahlen, die Kosten werden anhand der Anzahl Einwohner/innen auf die Verbandsgemeinden verteilt. Somit wirken sich beim Sitzgemeindemodell steigende Fallzahlen direkter auf die Kosten für die Gemeinde aus als bei einer Verrechnung anhand der Einwohnerzahl.

Abrechnung nach Einwohnerzahl – Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Schüpfen

Der RSD Schüpfen rechnet pauschal für den ganzen Verband mit dem Kanton ab (Lastenausgleich Sozialhilfe). Die Verbandsgemeinden decken den nicht lastenausgleichsberechtigten oder durch andere Einnahmen gedeckten Aufwandüberschuss im Verhältnis der Einwohnerzahl (Art. 34 Abs. 2 OgR) und nicht abhängig von den Fällen in den Gemeinden.

Entwicklung der Entschädigungen an den RSD Schüpfen der letzten Jahre (Konto 5796.3612.02, gemäss Schlussabrechnung):

2019	2020	2021	2022	2023
Fr. 145'539.88	Fr. 160'572.23	Fr. 145'968.98	172'304.18	211'207.43

Abrechnung nach Fallzahlen – Sozialdienst Lyss

Beim Sozialdienst Lyss erfolgt die Abrechnung pro Fall, unabhängig von der Komplexität oder der kantonalen Vergütung. Jährlich erhält die Gemeinde ein Budget mit den voraussichtlichen Kosten, die Abrechnung erfolgt im ersten Quartal des Folgejahres.

Anhand der Fallzahlen und der Fallpauschalen des Sozialdienstes Lyss wären die Kosten bei diesem Modell für das Jahr 2022 bei rund Fr. 93'000.00 respektiv Fr. 102'000.00 für das Jahr 2023. Somit wären die Kosten für die Jahre 2022 und 2023 deutlich tiefer gewesen als beim RSD Schüpfen.

Bei einem Wechsel zum Sozialdienst Lyss wird eventuell ein einmaliger, noch zu verhandelnder Betrag für die Erweiterung der Büroräumlichkeiten und die Übernahme der Sozialhilfegeschäfte fällig.

Erwägungen

Die Gegenüberstellung der Leistungen und Kosten der beiden Modelle ist komplex. Die Unabhängigkeit und Einflussnahme als Mitglied einer Verbandsgemeinde sind nicht finanziell aufrechenbar. Gemeinden, die aktiv mitgestalten wollen, werden im Verbandsmodell zufriedener sein, während für kleinere, ländliche Gemeinden mit wenigen Sozialhilfe- oder Kinder- und Erwachsenenschutzfällen das Modell der Sitzgemeinde kostengünstiger ist.

Die Dienstleistungen sind grösstenteils kantonal vorgegeben und werden sich daher nicht gross unterscheiden. Die Gemeinde Lyss ist verkehrstechnisch etwas besser erreichbar als die Gemeinde Schüpfen.

Gegenüberstellung RSD Schüpfen und Sozialdienst Lyss

	RSD Schüpfen	Sozialdienst Lyss
Organisation	Verbandsgemeinde	Sitzgemeinde
Vorstand/Kommission	1 Vorstandsmitglied, zwingend	1 Kommissionsmitglied, möglich
Vorstands-/Kommissionssitzungen	7	4
Dossierkontrolle	Ja	Ja
Mitwirkung an Strategie und Zukunftsplanung	Ja	Nein
Belastung pro Sozialarbeitende	80 Dossiers	90 Dossiers
Erreichbarkeit ab Seedorf	schlecht	Direktverbindung mit Postauto
Mietzinslimite	höher als Lyss	tiefer als RSD (Mietzinslimite für Seedorf könnte aber angepasst werden)
Alimenteninkasso	ausgelagert	selbst, inkl. Aarberg
Kosten sind abhängig von Fallzahlen	Nein	Ja
Kosten sind abhängig von Einwohnerzahlen	Ja	Nein

Damit ein Sozialdienst erfolgreich geführt werden kann, bedarf es auf der strategischen Entscheid-Ebene einer gewissen Dynamik und Flexibilität. Das Sitzgemeindemodell erfüllt diese Ansprüche etwas besser als das Gemeindeverbandsmodell.

Reglementarische Grundlagen

Art. 68 des Gemeindegesetzes regelt, dass die Übertragung von Aufgaben an Dritte ein Reglement erfordert, wenn diese eine bedeutende Leistung betrifft. Dies trifft bei der Übertragung der gesetzlichen Aufgabe des Sozialdienstes zu. Daher ist bei einer Aufgabenübertragung an den Sozialdienst Lyss ein entsprechendes Reglement zu erlassen. In diesem Reglement wird zudem der Gemeinderat ermächtigt, in abschliessender Zuständigkeit einen entsprechenden Zusammenarbeitsvertrag, unabhängig der Höhe der Ausgaben, abzuschliessen.

Fazit

Aufgrund der zu erwartenden Entwicklung im Sozialbereich und der zunehmenden Regelungsdichte ist der Gemeinderat der Meinung, dass für Seedorf in Zukunft das Modell Sitzgemeinde mit einem Anschluss an den Sozialdienst Lyss Vorteile bringt. Insbesondere ist absehbar, dass das neue Sozialhilfegesetz grössere Sozialdienste verlangen wird. Der Sozialdienst Lyss hat bereits heute eine adäquate Grösse und erbringt seine Leistungen sehr effizient. Zudem wäre dieses Modell für Seedorf kostengünstiger bei gleicher Leistung.

Als weiteren Vorteil sieht der Gemeinderat die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss (KJFS), die bereits heute sehr zufriedenstellend ist. Da sich die KJFS und der Sozialdienst im Bereich Kinderschutz oft ergänzen, würden sich mit einem Wechsel zum Sozialdienst Lyss gute Synergien ergeben.

Auflage

Das Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte im Bereich der Sozialhilfe liegt vom 1. November bis 3. Dezember 2024 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und kann unter www.seedorf.ch heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- den Vertrag mit dem RSD Schüpfen im Jahr 2024 per Ende 2026 zu kündigen (Kündigungsfrist 2 Jahre).
- das Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte im Bereich der Sozialhilfe anzunehmen. Das Reglement tritt per 1. Januar 2027 in Kraft.

Traktandum 3

Reglement über die Versorgung mit Strom für Frieswil und Frienisberg – Genehmigung

Ausgangslage

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 hat das Seedorfer Stimmvolk beschlossen, die Elektrizitätsversorgung Seedorf per 1. Januar 2025 in die Evolon AG zu integrieren. Gleichzeitig wurde das Stromversorgungsreglement für das Einzugsgebiet der Evolon AG genehmigt. Die Dörfer Frieswil und Frienisberg werden wie bisher durch die BKW Energie AG versorgt. Für das Einzugsgebiet der BKW Energie AG ist daher ab 1. Januar 2025 ein separates Stromversorgungsreglement nötig.

Stromversorgungsreglement für Frieswil und Frienisberg

Im Stromversorgungsreglement für Frieswil und Frienisberg wird der BKW Energie AG das Recht erteilt, die beiden Dörfer mit Strom zu versorgen und alle dafür nötigen Infrastrukturanlagen zu erstellen. Zudem wird darin die Konzessionsabgabe geregelt. Diese wird im Reglement mit einem Gebührenrahmen vom 0.5 – 1.5 Rp./kWh festgelegt. Die Konzessionsabgabe wird den Endkundinnen und Endkunden als Abgabe an das Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung verrechnet.

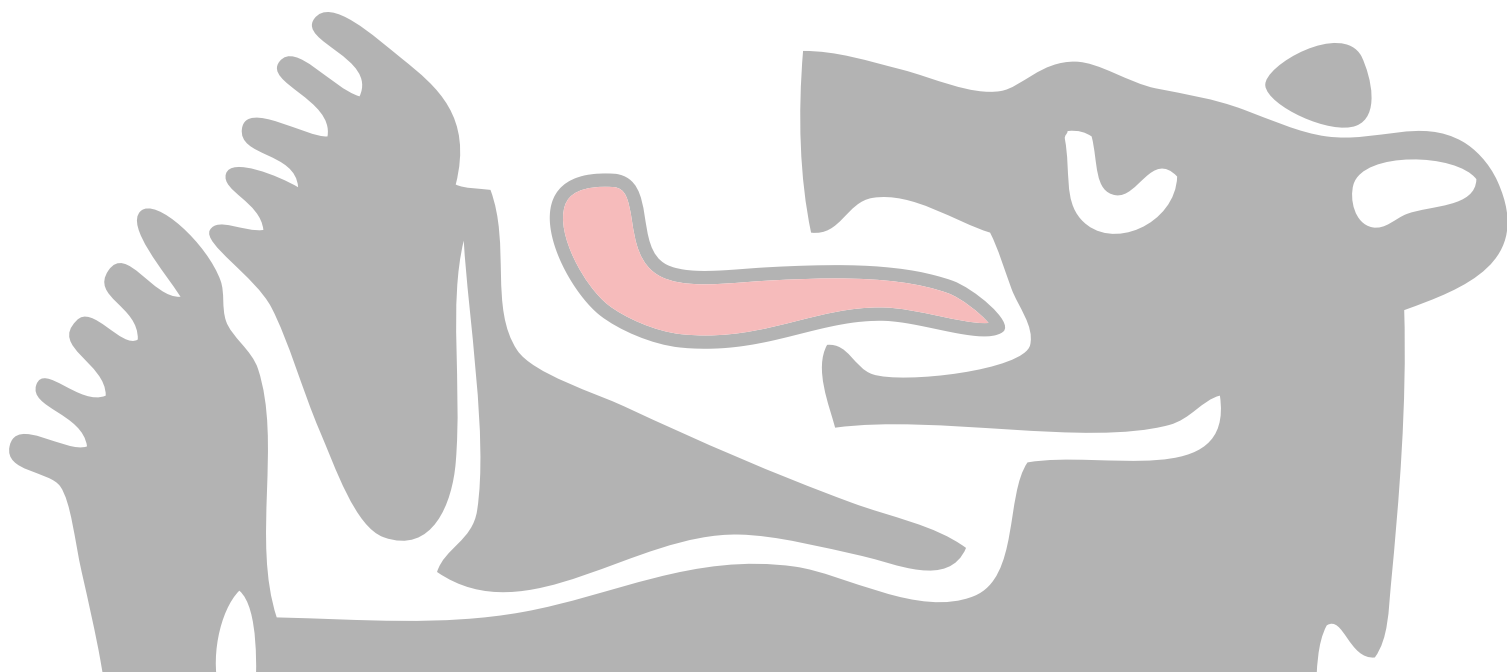
Der Gemeinderat kann die Konzessionsabgabe jährlich neu festlegen. Es ist vorgesehen, für das gesamte Gemeindegebiet die gleiche Konzessionsabgabe zu verlangen. Im Jahr 2025 wird sich diese auf 0.75 Rp/kWh (exkl. MWST) belaufen.

Auflage

Das Stromversorgungsreglement für Frieswil und Frienisberg liegt vom 1. November bis 3. Dezember 2024 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und kann unter www.seedorf.ch heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Versorgung mit Strom – Frieswil und Frienisberg zu genehmigen. Das Reglement tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.



Traktandum 4

Sanierung Schulanlage Wiler – Genehmigung Nachkredit und Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Ausgangslage

Für die sanfte Sanierung der Schulanlage Wiler wurde an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2021 ein Verpflichtungskredit von Fr. 148'000.00 genehmigt (Konto 2170.5040.06).

Bei der Sanierung wurden die sanitären Anlagen erneuert, sämtliche Storen im Nebenbau ersetzt und die elektrischen Anlagen wo nötig auf den neusten Stand gebracht. In den Aussenbereichen wurden die Spielgeräte ersetzt sowie die Spielplatzumgebungen angepasst und erneuert.

Die Arbeiten wurden im Jahr 2022 ausgeführt. Die vorliegende Kreditabrechnung wurde durch die Finanzverwaltung kontrolliert.

Kreditabrechnung inkl. MWST				
Kreditabrechnung:	Verpflichtungskredit:	Projektkosten:	Differenz:	
Sanierung Schulhaus Wiler	148'000.00	177'865.35	29'865.35	
Kreditüberschreitung			20.18 %	29'865.35

Begründung der Kreditüberschreitung

Die Kreditüberschreitung resultiert vor allem daraus, dass bei den Spielplätzen mehr Geräte ersetzt wurden als ursprünglich angenommen und die Umgebungsgestaltung umfassender ausgeführt wurde. Insbesondere hat sich im Verlauf der Arbeiten gezeigt, dass die Spielgeräte beim zweiten Spielplatz ebenfalls ersetzt werden mussten. Dies hatte auch einen grösseren Fallschutzbereich zur Folge. Die zusätzlichen Arbeiten kommen der Schule zugute und tragen zu einem attraktiven und pädagogisch wertvollen Aussenbereich bei.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung eines Nachkredits von Fr. 29'865.35.
- Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für die Sanierung der Schulanlage Wiler mit Gesamtkosten von Fr. 177'865.35.

Traktandum 5

Verabschiedungen

Der Gemeinderat verabschiedet Austretende.

Traktandum 6

Mitteilungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat informiert anlässlich der Gemeindeversammlung über laufende Geschäfte.

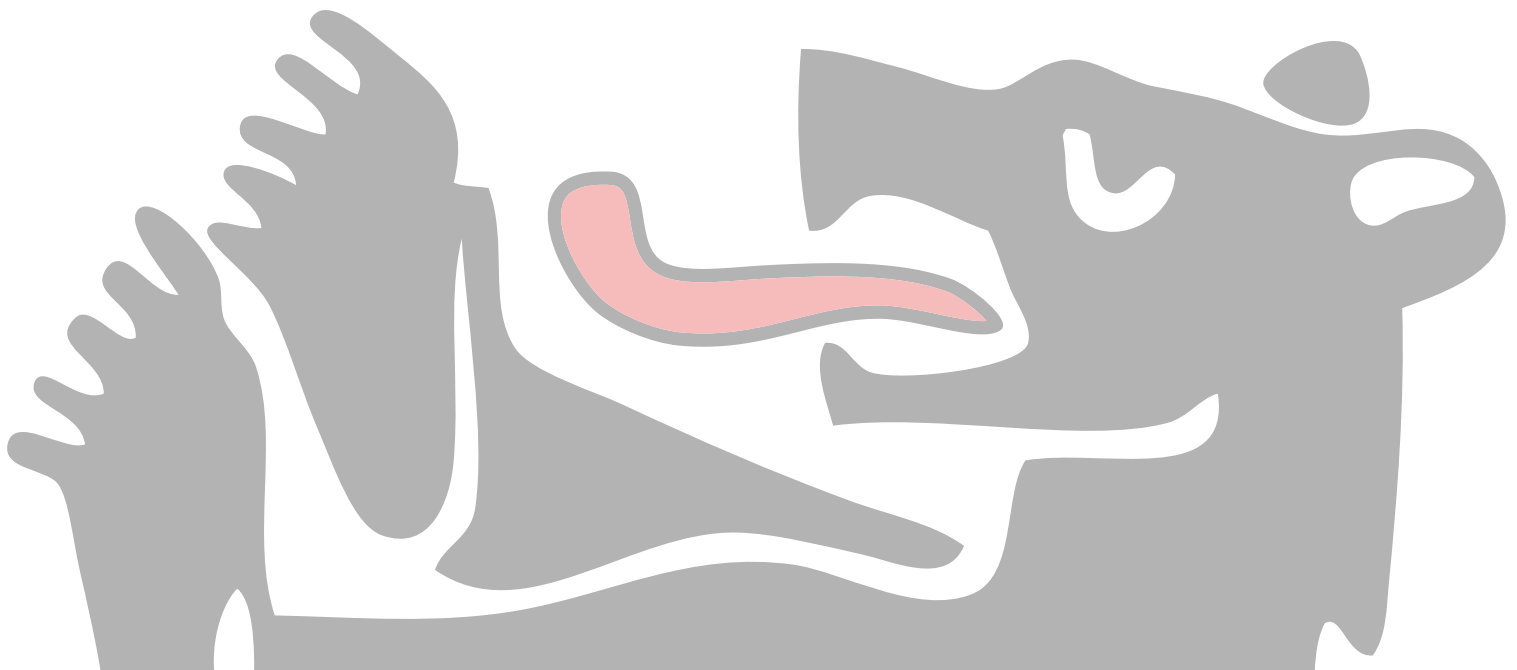
Daten Gemeindeversammlungen 2025

Die ordentlichen Gemeindeversammlungen im Jahr 2025 finden wie folgt statt:

Mittwoch, 4. Juni 2025

Mittwoch, 3. Dezember 2025

Bitte reservieren Sie sich diese Daten bereits jetzt.



Gemeinderat

Wie kann ich aktiv das politische Geschehen in der Gemeinde mitbestimmen?

Nebst der aktiven Mitarbeit in Kommissionen, der Teilnahme an Gemeindeversammlungen oder dem Abstimmen/Wählen an der Urne gibt es noch weitere Möglichkeiten, sich als Stimmbürger/in von Seedorf am politischen Geschehen zu beteiligen.

Gemeindeinitiative (Art. 32 ff. Gemeindeordnung) Mit der Gemeindeinitiative kann die Behandlung eines Geschäftes an der Gemeindeversammlung oder Urne verlangt werden, wenn es in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten fällt. Die Initiative muss von 10% der Stimmberechtigten unterzeichnet werden und ist an gewisse Formvorschriften gebunden.	Referendum (Art. 30 Gemeindeordnung) Mit dem Referendum kann verlangt werden, dass von der Gemeindeversammlung beschlossene Sachgeschäfte über Fr. 500'000.00 den Stimmberechtigten mittels Urnenabstimmung unterbreitet werden. Damit ein Referendum zu Stande kommt, muss dieses von 5% der Stimmberechtigten unterzeichnet werden.
Motion (Art. 35a Gemeindeordnung) Mit der Motion kann der Gemeinderat beauftragt werden, der Gemeindeversammlung ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten zum Beschluss zu unterbreiten. Das Begehren ist schriftlich und begründet sowie von 40 Stimmberechtigten unterzeichnet beim Gemeinderat einzureichen.	Postulat (Art. 35a Gemeindeordnung) Mit dem Postulat kann der Gemeinderat beauftragt werden, ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Gemeinderates zu prüfen. Das Begehren ist schriftlich und begründet sowie von 40 Stimmberechtigten unterzeichnet beim Gemeinderat einzureichen.
Petition (Art. 37 Gemeindeordnung) Jede Person hat das Recht, eine Petition (auch Bittschrift genannt) an den Gemeinderat zu richten. Der Gemeinderat muss die Petition prüfen und innert 6 Monaten seit Einreichung beantworten. Es liegt in seinem Zuständigkeitsbereich zu entscheiden, ob aufgrund der Petition Massnahmen ergriffen werden.	Erheblicherklärung von Anträgen an der Gemeindeversammlung (Art. 3 Abstimmungs- und Wahlreglement) Mit der Erheblicherklärung von Anträgen an der Gemeindeversammlung kann eine stimmberechtigte Person beantragen, dass der Gemeinderat für eine nächste Gemeindeversammlung ein Geschäft traktandiert. Die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten ist erforderlich.

Petition «Mehr Sicherheit für den Langsamverkehr auf Kantonsstrassen»

«Bunter als rot-grün» hat am 2. April 2024 die Petition «Mehr Sicherheit für den Langsamverkehr auf Kantonsstrassen» mit 353 Unterschriften eingereicht. Diese forderte den Gemeinderat auf, sich bei den zuständigen Stellen im Kanton für eine Verbesserung der Sicherheit auf verkehrsorientierten Strassen einzusetzen und an exponierten Stellen Tempo 30 zu prüfen.

Ursprünglich wollte der Gemeinderat nach Abschluss der Ortsplanungsrevision einen Verkehrsrichtplan ausarbeiten. Dieser wird definieren, wie das Strassennetz der Zukunft genutzt werden soll und dabei auch die in der Petition genannten Anliegen einbeziehen. Aufgrund der eingereichten Petition beabsichtigt der Gemeinderat nun, bereits im Jahr 2025, noch vor Abschluss der Ortsplanungsrevision, erste Arbeiten für den Verkehrsrichtplan an die Hand zu nehmen und dieses Projekt rascher voranzutreiben als geplant.

Persönliches Gespräch mit dem Gemeindepräsidenten

Der Gemeindepräsident Hans Schori steht Ihnen gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung und freut sich über einen lebhaften Austausch mit den

Bürgerinnen und Bürgern. Sie erreichen ihn für eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 079 335 90 73.

Arbeitsjubiläen

Folgendes Arbeitsjubiläum vom Personal der Gemeinde Seedorf konnte zwischen Juni und Dezember 2024 gefeiert werden:

5 Jahre

Imseng Roman
Wegmeister

Wir danken Roman Imseng für seine treuen Dienste und wünschen ihm weiterhin viel Freude an seiner Arbeit für unsere Gemeinde.



Wir gratulieren ...

Wir gratulieren folgenden Personen, welche zwischen Juni 2024 und November 2024 einen hohen Geburtstag feiern durften.

90. Geburtstag

Holzer Hans Ulrich, Frienisberg – Üses Dorf

92. Geburtstag

Amacher Fritz, Gässli 2, Seedorf
Baumgartner Walter, Frienisberg – Üses Dorf
Menétrey Margrith, Frienisberg – Üses Dorf

93. Geburtstag

Blötzer Maria, Baggwilgraben 46, Seedorf
Burri Greti, Niggidei 7, Wiler

95. Geburtstag

Peter Margaretha, Rättlistrasse 21, Seedorf

102. Geburtstag

Dubach Margaritha, Seelandheim Worben

Die Einwohnergemeinde Seedorf veröffentlicht gemäss langjähriger Praxis die hohen Geburtstage von Einwohnerinnen und Einwohnern, die 90 Jahre oder älter werden. Betroffene Personen, die keine Veröffentlichung wünschen, wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung Seedorf, Tel. 032 391 99 50.

Rücktritt von Barbara Bohli aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Barbara Bohli (SVP) hat ihren Rücktritt aus dem Gemeinderat per 31. Dezember 2024 bekannt gegeben. Barbara Bohli war seit dem 1. Januar 2018 im Gemeinderat und steht dem Ressort Baurecht und Planung vor. Während dieser Zeit hat sie viele Geschäfte bearbeitet und Projekte geleitet. Ihre grössten Projekte waren die Ortsplanungsrevision sowie die Zukunft der Parzelle Schulhaus Lobsigen. Sie hat ihr Ressort umsichtig und zukunftsorientiert geführt. Der Gemeinderat dankt Barbara Bohli herzlich für die

geleistete Arbeit. Gerne werden wir Barbara Bohli an der Gemeindeversammlung gebührend verabschieden.

Yvonne Stämpfli (SVP) wird die Nachfolgerin von Barbara Bohli. Sie wird ihr neues Amt am 1. Januar 2025 antreten. Wir wünschen Yvonne Stämpfli viel Erfolg bei der Erfüllung der Aufgaben und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.



Gemeindeschreiberei

Lehrabschlüsse

Ximena Jäggi und Jessica Milo haben nach einer intensiven und lehrreichen Lehrzeit ihre Ausbildung als Kauffrau EFZ bei der Gemeindeverwaltung Seedorf erfolgreich abgeschlossen.

Wir sind stolz, dass sie ihre Ausbildung bei uns absolvierten und sind überzeugt, dass sie mit ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten einen wertvollen Beitrag in ihren zukünftigen Tätigkeiten leisten werden.

Wir gratulieren herzlich zu ihrem Erfolg und wünschen den beiden alles Gute auf ihrem Weg in das Berufsleben.

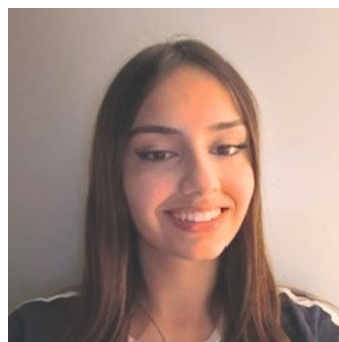
Neue Lernende 2024–2027

Mein Name ist Leandra Zymberi und ich wohne in Seedorf. Im August habe ich meine Berufslehre als Kauffrau EFZ bei der Gemeindeverwaltung Seedorf

begonnen. Mir gefällt es hier sehr, da die Arbeit vielfältig ist und ich gerne im Büro bin.

Nach einem langen Arbeitstag ist es für mich wichtig, dass ich in Bewegung bleibe, weshalb ich regelmässig das Fitnessstudio besuche. Ansonsten gehe ich gerne mit Freunden raus oder höre Musik.

Mein Ziel ist es, die dreijährige Berufslehre erfolgreich zu absolvieren, um mit dem EFZ über eine gute Grundlage meiner beruflichen Karriere zu verfügen.



Gastgewerbliche Einzelbewilligung – online einreichen

Seit August 2024 können gastgewerbliche Einzelbewilligungen für Anlässe online eingereicht werden. Das online Gesuch kann auf der Website des Regierungstatthalteramts ausgefüllt werden:

www.rsta.dij.be.ch/de/start/themen/gastgewerbe/gastgewerbliche-einzelbewilligung.html

Für die Erfassung benötigen Sie ein BE-Login.

Bei der online-Einreichung fällt die physische Abgabe des Gesuchs an die Gemeindeverwaltung weg. Die Gemeindeverwaltung prüft das online eingereichte Gesuch und übermittelt dieses elektronisch an das Regierungstatthalteramt Seeland.



Eingabefristen

Gesuche um gastgewerbliche Einzelbewilligung sind in der Regel spätestens

20 Tage

60 Tage bei Anlässen mit über **500 Personen**

90 Tage bei Anlässen mit über **500 Personen im Wald**

vor dem geplanten Anlass bei der Gemeinde Seedorf einzureichen.

Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten über die Feiertage

Zwischen Weihnachten und Neujahr vom Montag, 23. Dezember 2024 bis und mit Freitag, 3. Januar 2025, sind die Schalter der Gemeindeverwaltung geschlossen.

Ab Montag, 6. Januar 2025 sind wir gerne wieder für Sie da.

Steuerklärungsdienst der Pro Senectute Biel/Bienne-Seeland

Steuerklärungsdienst

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Für Personen ab dem 60. Lebensjahr

Kompetent und diskret

Unsere Fachpersonen füllen Ihnen gerne Ihre Steuererklärung aus.

Wenn Sie nicht mobil sind, kommen wir auch zu Ihnen nach Hause und erledigen das Ausfüllen vor Ort.

Auskunft und Anmeldung:

Beratungsstelle Lyss
Steinweg 26 / PF 171
3250 Lyss
032 328 31 11



Information der AHV-Zweigstelle

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige

Auf einen Blick

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV) und die Erwerbsersatzordnung (EO) sind wichtige Teile der obligatorischen schweizerischen Sozialversicherung. In der Schweiz wohnende oder erwerbstätige Personen sind versichert und müssen Beiträge bezahlen.

Die AHV unterscheidet zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen.

Beiträge als Nichterwerbstätige zahlen Personen, die kein Erwerbseinkommen erzielen, wie zum Beispiel:

- vorzeitig Pensionierte
- Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten
- Empfängerinnen und Empfänger von Kranken- und Unfalltaggeldern
- Studierende (siehe Merkblatt 2.10 - Beiträge der Studierenden an die AHV/IV/EO)
- Weltreisende
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten, die nicht im AHV-Referenzalter sind
- Ehefrauen und Ehemänner von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern
- Versicherte, die ein Mindesteinkommen oder andere Leistungen der öffentlichen Sozialhilfe beziehen.

Bei erwerbstätigen Personen, die nicht dauernd voll erwerbstätig sind (weniger als neun Monate im Jahr oder weniger als 50 % der üblichen Arbeitszeit), muss die Ausgleichskasse anhand einer Vergleichsrechnung ermitteln, ob die Beiträge aus dieser Erwerbstätigkeit (inkl. Arbeitgeberbeiträge) mindestens die Hälfte der Beiträge ausmachen, die sie als Nichterwerbstätige entrichten müssten. Ist dies nicht der Fall, müssen sie zusätzlich Beiträge wie Nichterwerbstätige zahlen. Der jährliche einzuzahlende Mindestbeitrag beträgt in jedem Fall Fr. 514.00 (was einem jährlichen Bruttoeinkommen von Fr. 4'851.00 entspricht).

Wann beginnt meine Beitragspflicht und wann endet sie?

Nichterwerbstätige müssen ab 1. Januar nach dem 20. Geburtstag Beiträge an die AHV, die IV und die EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn sie das Referenzalter (früher Rentenalter genannt) erreicht haben.

Das Referenzalter liegt bei 65 Jahren. Für Frauen mit Jahrgang vor 1964 sieht es jedoch wie folgt aus:

Jahrgang	Referenzalter
1960	64 Jahre
1961	64 und 3 Monate
1962	64 und 6 Monate
1963	64 und 9 Monate
1964	65 Jahre

Weshalb muss ich Beiträge bezahlen?

Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen. Fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Renten führen.

Wenn Sie nicht erwerbstätig und noch nicht von einer Ausgleichskasse für die Beitragszahlung erfasst sind, müssen Sie sich selbst bei der Ausgleichskasse Ihres Wohnkantons oder bei der Zweigstelle anmelden.

Wenn Sie sich vorzeitig pensionieren lassen, bleiben Sie ab dem Kalenderjahr, in welchem Sie das 58. Altersjahr zurückgelegt haben, der bisherigen Ausgleichskasse angeschlossen.

Sie sind selbst dafür zuständig, sich um ihre Beitragspflicht und allfällige Beitragslücken zu kümmern.

Muss ich Beiträge bezahlen, wenn mein Ehepartner oder meine Ehepartnerin erwerbstätig ist?

Sie müssen keine eigenen Beiträge bezahlen, wenn Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann im Sinne der AHV erwerbstätig ist (siehe «Auf einen Blick») und mindestens Beiträge in der Höhe von Fr. 1'028.00 pro Jahr (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet. Dies gilt auch für das Jahr, in welchem die Ehe geschlossen oder geschieden wird.

Ein Anspruch auf Erziehungs- und Betreuungsgutschriften befreit nicht von der Beitragspflicht als Nichterwerbstätige oder Nichterwerbstätiger.

Auskünfte und weitere Informationen

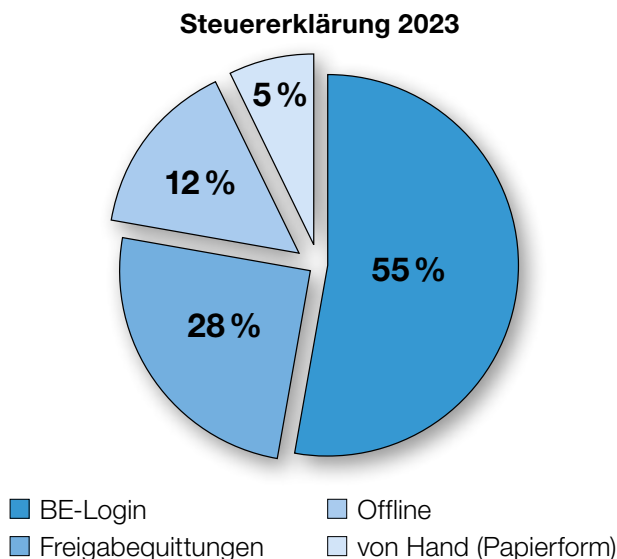
Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (www.akbern.ch) und die AHV-Zweigstelle Seedorf geben gerne Auskunft und verfügen über die Anmeldeformulare.

Finanzverwaltung

Steuererklärung 2023

Von 1'894 Steuerpflichtigen wurden bereits 1'544 (81 Prozent) Steuererklärungen und Freigabequittungen abgegeben oder mittels BE-Login freigegeben. Besten Dank an alle Steuerpflichtigen, die ihre Formulare für das Steuerjahr 2023 bereits ausgefüllt haben. Die Kantonale Steuerverwaltung (Dienstleistungszentrum Kreis Seeland) hat davon auch schon 1'067 Steuererklärungen verarbeitet und veranlagt.

Der Anteil an online ausgefüllten Formularen (BE-Login und Freigabequittungen) steigt stetig und liegt dieses Jahr bei 83 Prozent, was die Arbeit der Steuerbehörden wesentlich vereinfacht und den Veranlagungsprozess deutlich beschleunigt.



Wichtigste Neuerungen im Steuerjahr 2024

Sowohl bei der direkten Bundessteuer als auch bei den Kantons- und Gemeindesteuern wurden die Zinsen angepasst:

Zinsen Bundessteuer

Kalenderjahr	Vergütung	Verzug	Vorauszahlung
2024	4,75 %	4,75 %	1,25 %
2023	4,00 %	4,00%	0 %

Zinsen Kantons- und Gemeindesteuern

Kalenderjahr	Vergütung	Verzug	Vorauszahlung
2024	1,00 %	4,00 %	0,75 %
2023	0,50 %	3,00%	0,25 %

Senkung der kantonalen Steueranlage für juristische Personen

Die Steueranlage für juristische Personen wurde für das Steuerjahr um zwei Steueranlagezehntel von 2,820

auf 2,620 gesenkt. Bei den natürlichen Personen soll eine Senkung der Steueranlage per 2025 erfolgen.

Steuergesetzrevision 2024 / Vereinheitlichung Energiesparmassnahmen und höherer Abzug für Kinderdrittbetreuung

Der Grosse Rat hat am 9. März 2023 die Steuergesetzrevision 2024 in zweiter Lesung verabschiedet. Damit gelten ab dem Jahr 2024 günstigere Regeln bei der Besteuerung von Solaranlagen. Gleichzeitig wurden Vorgaben des Bundesrechts umgesetzt und der maximale Abzug

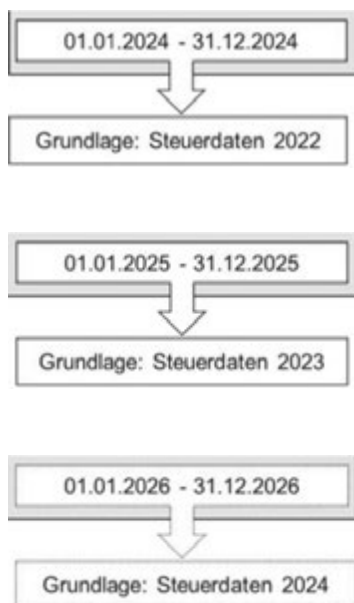
für die Kosten der Kinderdrittbetreuung auf Fr. 16'000 erhöht. Die neuen Regeln gelten ab dem 1. Januar 2024. Die detaillierten Änderungen finden Sie unter: www.taxinfo.sv.fin.be.ch > Gesetzgebung > Steuergesetzrevision 2024

Prämienverbilligung der Krankenkasse

Die Prämienverbilligung im Kanton Bern dient dazu, Personen mit niedrigem Einkommen bei der Bezahlung ihrer Krankenkassenprämien zu entlasten.

Das Anrecht auf Prämienverbilligung wird automatisch durch die Steuerverwaltung geprüft, basierend auf den definitiven Steuerdaten der Vorvorjahre.

Siehe folgende Abbildung «Prüfung Anrecht auf Prämienvverbilligung».



Personen, die ein Anrecht haben, werden schriftlich informiert.

Als Berechnungsgrundlage dient das Reineinkommen sowie das Vermögen gemäss Steuerdaten. Bestimmte Positionen der Steuerdaten werden addiert oder in Abzug gebracht. Zusätzlich werden die familiären Verhältnisse berücksichtigt. Diese Korrekturen führen zu dem für das Anrecht auf Prämienvverbilligung relevanten **massgebenden Einkommen** (entspricht **nicht** dem steuerbaren Einkommen).

Ein Anrecht auf Prämienvverbilligung besteht, wenn das massgebende Einkommen nicht höher als Fr. 35'000.00 ist. Bei Familien, mit zur Familie zählenden Kindern, darf das massgebende Einkommen aller Familienmitglieder nicht höher als Fr. 45'000.00 sein.

Der Online-Simulationsrechner www.be.ch/pvo-onlinecalculator gibt unverbindlich Auskunft über einen möglichen Anspruch auf Prämienvverbilligung.

Wer glaubt, dass er oder sie trotz fehlender Benachrichtigung anspruchsberechtigt ist, sollte selbst aktiv werden und die Prämienvverbilligung direkt beantragen. Dies ist vor allem wichtig, wenn sich die finanzielle Situation deutlich verändert hat.

Der Antrag kann beim Amt für Sozialversicherungen des Kantons Bern gestellt werden, entweder online unter www.be.ch/pvo-onlineantrag oder schriftlich per Post. Wichtig ist, dass der Antrag rechtzeitig eingereicht wird, um die Unterstützung im laufenden Jahr zu erhalten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Amt für Sozialversicherungen gerne zur Verfügung.

E-Mail: asv.pvo@be.ch
 Telefon: 031 636 45 00
 Schalter: Amt für Sozialversicherungen,
 Forelstrasse 1, 3072 Ostermundigen
 Website: www.be.ch/pvo

Augen auf beim Hundekauf

Der Kauf eines Hundes ist eine wichtige Entscheidung, die nicht nur emotionale, sondern auch praktische Überlegungen erfordert. Es ist essenziell, sich umfassend zu informieren und vorbereitet zu sein, um sicherzustellen, dass Sie und Ihr neuer Begleiter glücklich und gesund zusammenleben können.

Gute Tipps zum Hundekauf gibt es unter www.hundekauf.ch und in der Broschüre „Augen auf beim Hundekauf“, die das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen zusammen mit dem Schweizer Tierschutz STS publiziert hat. Sie zeigt auf, woran man

Inserate von seriösen Anbietern wie Züchterinnen und Züchtern sowie Tierheimen erkennt, worauf beim Erwerb von Strassenhunden aus dem Ausland zu achten ist und welche Angebote man meiden sollte.



www.mutschgethuss.ch



Kindersingen «Spatzen» 2024

Für Kinder vom KG – 2.Klasse, jeweils dienstags 15.20 – 16.00 Uhr im Schulhaus Baggwil.
Deutschsprachige Kinderlieder, Bewegungslieder, Jodellieder und thematische Lieder.
Komm und schau mal unverbindlich vorbei... es fägt!

Di 22.10. / 29.10. / 5.11. / 12.11. / 19.11. / 26.11. / 3.12.

Offenes Mittwoch-Singen 2024

Alle Singbegeisterte herzlich willkommen! Teilnahme ohne Anmeldung.

Mi 20.11.24 19.30 – 21.30 Advents- und Weihnachtslieder in der Kirche Seedorf

Mi 18.12.24 19.30 – 21.30 Pustebume Seedorf



für das Jahr 2025 folgende Daten festgelegt.

Januar	Dienstag	07.01.25	Juli	Dienstag	01.07.25
	Donnerstag	23.01.25		Donnerstag	24.07.25
Februar	Dienstag	04.02.25	August	Dienstag	05.08.25 (Grillieren)
	Donnerstag	20.02.25		Donnerstag	21.08.25
März	Dienstag	04.03.25	September	Dienstag	02.09.25 (Reise)
	Donnerstag	20.03.25		Donnerstag	25.09.25
April	Dienstag	01.04.25	Oktober	Dienstag	07.10.25
	Donnerstag	24.04.25		Donnerstag	23.10.25
Mai	Dienstag	06.05.25	November	Dienstag	04.11.25
	Donnerstag	22.05.25		Donnerstag	20.11.25
Juni	Dienstag	03.06.25	Dezember	Dienstag	02.12.25
	Donnerstag	19.06.25		Donnerstag	18.12.25 (Schlussfeier)

Die Besammlung ist jeweils um 13:30 Uhr auf dem Parkplatz MZH Seedorf.

Die Wanderungen finden bei jeder Witterung statt.

Alle Wanderfreudigen der Gemeinde und Umgebung sind bei uns herzlich willkommen!

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung, Kathrin Nyffenegger Neuwiler 11, 3266 Wiler
Telefon 032/392 38 40 / Natel 078/841 80 11



D` Zäller Wiehnacht in der Kirche Seedorf

Der Kirchenchor Seedorf und die Schule Wiler
laden Sie herzlich ein zur
Zäller Wiehnacht in der Kirche Seedorf

Freitag, 20. Dezember um 18.30 Uhr

Sonntag, 22. Dezember um 10.00 Uhr

Das Theater wird von der 3. und 4. Klasse der Schule Wiler
gestaltet.

Mit dem Kirchenchor singen die Kinder des Kindergartens und
der 1. und 2. Klasse der Schule Wiler.

Wir freuen uns auf Sie!
Kirchenchor Seedorf, Schule Wiler, Kirchgemeinde Seedorf

10. Seedorfer Tannenbaumverbrennen

2. Januar 2025 15:30 - 18 Uhr
Neben der MZH Seedorf



Verbrenne
mit uns deinen
alten Weihnachtsbaum

Mit Tannenbaumweitwurf!

Verpflegung vorhanden

Adventsfenster 2024 Seedorf/Aspi



Liebe Seedorferinnen und Seedorfer,

wir freuen uns sehr, dass wir Sie in diesem Jahr wieder zu etwas Besonderem einladen dürfen. Dank der Mithilfe verschiedener Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner wird auch in diesem Jahr, an den Abenden im Dezember, ein Adventsfenster zu leuchten beginnen (17:00 – 22:00 Uhr). Dort, wo zur Eröffnung des Adventsfensters gleichzeitig eine offene Türe angeboten wird, sind Sie herzlich eingeladen zu einem warmen Trunk und gemütlichem Beisammensein (18:00 – 21:00 Uhr). Wir hoffen, dass diese Adventsfenster uns allen viel Freude, einige Schritte an der frischen Luft und ein gemütliches Beisammensein bescheren werden.

Voradventliche Grüße

Ihre Dorfschaft Seedorf/Aspi



Adventsfenster 2024 in Seedorf/Aspi

So	1. Dez.	Feuerwehr Seedorf Graben 2, Baggwilgraben	offene Türe	beim Magazin
Mo	2. Dez.	Elisabeth Fuhrer u. Stephan Bachmann Unterdorf 2, Seedorf	keine o. Türe	
Di	3. Dez.	Melanie Bachmann u. Rony Künzi Eichiweg 26, Seedorf	keine o. Türe	
Mi	4. Dez.	Gemeindeversammlung MZH Seedorf		
Do	5. Dez.	Bethli Nussbaum u. Karin Sütterlin Rättlistrasse 21, Aspi	offene Türe	im Freien
Fr	6. Dez.	René u. Marianne Guillod Platanenweg 2, Aspi	offene Türe	im Garten
Sa	7. Dez.	Kathrin Pensa u. Bruno Baeriswyl Tannenmatte 20, Seedorf	offene Türe	im Haus
So	8. Dez.	Dorfschaft Seedorf/Aspi auf dem Dorfplatz, Seedorf	offene Türe	ab 16:00 Uhr mit Samichlaus!
Mo	9. Dez.	Ernst Hübscher u. Jolanda Jüsy-Hübscher Unterdorf 10, Seedorf	offene Türe	im Haus
Di	10. Dez.	Ein Blick in den Sternenhimmel		
Mi	11. Dez.	Familien Herrli Hübeliweg 6, Aspi	offene Türe	im Garten
Do	12. Dez.	ROVATOR Bernstrasse 68, Seedorf	offene Türe	im Haus
Fr	13. Dez.	Reto, Heidi u. Finn Bangerter Platanenweg 5, Aspi	offene Türe	im Garten
Sa	14. Dez.	Sonja Bigler Lerchenweg 1, Seedorf	offene Türe	im Autounterstand
So	15. Dez.	Familie Miriam u. Michael Siegrist Kirchgasse 8, Seedorf	offene Türe	im Garten
Mo	16. Dez.	Familie Jasmin Möri u. Michael Gutknecht Bernstrasse 71, Seedorf	offene Türe	im Garten
Di	17. Dez.	Familie Sonja u. Peter Hofer Unterdorf 22, Seedorf	offene Türe	im Garten, hinter dem Haus
Mi	18. Dez.	Familie Stephanie u. Adrian Roth Rotholzstrasse 21, Aspi	offene Türe	im Haus
Do	19. Dez.	Familie Jasmin Carballido-Lüthi Unterdorf 20, Seedorf	offene Türe	Hausplatz/Unterstand
Fr	20. Dez.	Familie Heidi u. Sämi Christen Platanenweg 1, Aspi	offene Türe	im Schopf
Sa	21. Dez.	Familie Bettina Kauz Kirchgasse 13, Seedorf	offene Türe	im Garten/Haus
So	22. Dez.	Anita Reinhard Rättlistrasse 15a, Aspi	keine o. Türe	
Mo	23. Dez.	Familie Bachmann u. Familie Heusser Bernstrasse 10, Aspi	offene Türe	in der Werkstatt
Di	24. Dez.	Frohe Weihnachten		





Theaterverein Seedorf BE

Voranzeige

Aufführung Theaterstück

«En turbulente Tag»

**Lustspiel in 2 Akten
von Reto Gmür
Breuninger Theaterverlag**

Der Theaterverein Seedorf BE ist aktuell,
unter der **Regie** von **Renato Anneler**,
am Proben eines neuen Theaterstückes.
Die Aufführungen sind wie folgt geplant.

Abend-Vorstellung

**Samstag
29. März 2025**

Nachmittags-Vorstellung

**Sonntag
30. März 2025**

Restaurant Sternen Detligen

Inhalt

Knecht Gusti soll für einen Tag auf Haus und Hof aufpassen, da der Bauer und die Bäuerin abwesend sind. Dabei kommt ihm so einiges dazwischen: Eine diebische Nachbarin mit Vogel, eine kinderfreundliche Tierärztin, ein gefräßiger Ziegenbock, der Dorfpolizist, eine hochnäsige Haushaltshilfe, störende Telefonanrufe und zu guter Letzt... sein ungewohnter Zusatzjob als Babysitter.

Lasst Euch überraschen.
Wir freuen uns auf Euch.

Theaterverein Seedorf BE

KINDER JUGEND FACHSTELLE

Lyss und Umgebung



Kennen Sie schon die Jobbörse der Kinder- und Jugendfachstelle?

Seit einigen Jahren vermittelt unsere Fachstelle mit der Jobbörse zwischen Jugendlichen, die gerne einen kleinen Nebenjob hätten und Jobanbietenden. Das können Privatpersonen, Stiftungen, Vereine oder sogar Unternehmen sein. Brauchen Sie zum Beispiel Aushilfe in ihrem Garten, beim Fensterputz oder in der Betreuung von Kindern oder Haustieren, oder ganz etwas anderes?

Dann melden Sie sich direkt bei unserer Fachstelle und wir vermitteln eine:n Jugendliche:n an Sie. Mit einem Jobangebot bieten Sie jungen Menschen die Möglichkeit, erste Erfahrungen in der Arbeitswelt zu machen, wertvolle Fähigkeiten zu erwerben und natürlich auch den kleinen Zustupf ans Sackgeld.

Da die Jobbörse, wie die Kinder- und Jugendfachstelle auch, in vielen Gemeinden im Seeland vermittelt, nehmen wir gerne Jobangebote aus der ganzen Region in unsere Jobbörse auf. Wir von der Fachstelle, sowie die Jugendlichen, die gerne arbeiten würden, freuen sich auf Ihre Aufträge und Arbeiten!

Das Büro der Jobbörse erreichen Sie telefonisch unter 078 244 88 85 oder per Mail an jobbörse@kifs-lyss.ch. Weitere Informationen zur Jobbörse finden Sie auf der Homepage der Kinder- und Jugendfachstelle Lyss und Umgebung www.kjfs-lyss.ch.

Ferienpass 2025

In den Frühlingsferien 2025 -vom 7.-19. April- wird in Seedorf der nächste Ferienpass durchgeführt für alle Kinder vom 2. Kindergartenjahr bis in die 9. Klasse, die in der Gemeinde wohnen.

Wir möchten wieder ein spannendes Angebot bieten und sind daher noch auf der Suche nach neuen Angeboten.

**Haben Sie eine gute Idee oder
würden Sie gerne einen Kurs anbieten?**

Dann melden Sie sich doch bei uns
ferienpass.seedorf@gmx.ch oder

079 426 44 58 Deborah Fahrni Vorstandsmitglied Elternforum Seedorf





GESUCHT TAGESELTERN

Suchen Sie eine Sinnvolle Aufgabe, bei welcher Ihre Fähigkeiten als Familienmanagerin gefragt sind?

WIR BIETEN:

- VERTRAGLICHER SCHUTZ
- FIXER STUNDENLOHN
- REGELUNG SOZIALLEISTUNGEN UND VERSICHERUNG
- ABRECHNUNG MIT DEN ELTERN
- FACHLICHE BERATUNG, BEGLEITUNG & UNTERSTÜTZUNG
- WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN

WAS SIE MITBRINGEN:

- FREUDE AM UMGANG MIT KINDERN
- ERZIEHUNGSERFAHRUNG
- VERSTÄNDIS FÜR KINDER
- BEREITSCHAFT DEN OBL. GRUNDKURS ZU ABSOLVIEREN
- GENÜGENDE ZEIT UND PLATZ

UNSERE VERMITTLERIN GIBT
IHNEN GERNE WEITERE
AUSKUNFT

CLAUDIA CASANOVA
031'872'09'52
CASANOVA@TEVMITENAND.CH



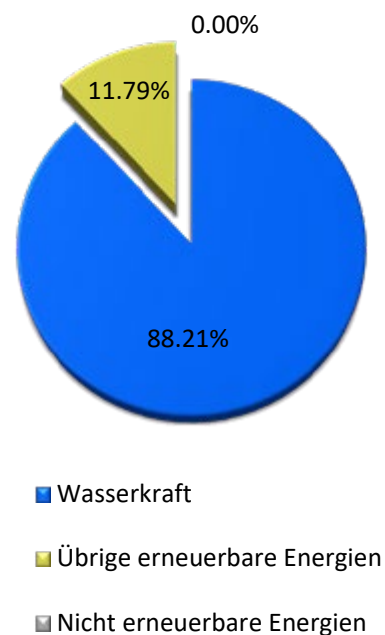
www.tevmitenand.ch

Bau und Werke

Wo kam mein Strom im Jahr 2023 her?

Der im Jahr 2023 an Sie gelieferte Strom enthielt ausschliesslich Anteile aus erneuerbarer Energie, wie Wasser aus der Schweiz und Europa sowie Sonne aus der Region.

Stromkennzeichnung	Total	aus der Schweiz
Erneuerbare Energie	100.00%	32.76%
Wasserkraft	88.21%	20.97%
Übrige erneuerbare Energien	11.79%	11.79%
Geförderter Strom KEV	6.00%	6.00%
Sonnenenergie	5.79%	5.79%
Biomasse	0.00%	0.00%
Windenergie	0.00%	0.00%
Geothermie	0.00%	0.00%
Nicht erneuerbare Energien	0.00%	0.00%
Kernenergie	0.00%	0.00%
Erdgas	0.00%	0.00%
Erdöl	0.00%	0.00%
Kohle	0.00%	0.00%
Total in %	100.00%	20.00%



Energieversorgung Seedorf im Jahr 2025

Per 1. Januar 2025 wird die Elektrizitätsversorgung Seedorf in die Evolon AG integriert. Somit besitzt die Gemeinde Seedorf keine eigene Elektrizitätsversorgung mehr.

Die Evolon AG wird jedoch erst ab dem 1. Juli 2025 operativ tätig sein. Das bedeutet, dass die Gemeinde übergangsweise nach wie vor die meisten Tätigkeiten ausführen wird und die selben Ansprechpersonen wie bisher zuständig sind. Im Auftrag der Evolon AG wird

die Abteilung Bau und Werke die Dienstleistungen wie die Verrechnung, das Anschluss- und Zählerwesen wie gewohnt ausführen sowie bei Fragen oder Problemen zur Verfügung stehen.

Nach und nach werden jedoch diverse Teilaufgaben überführt, so dass die komplette Integration von der Elektrizitätsversorgung Seedorf in die Evolon AG per 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein sollte.

Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2025

gültig ab 1. Januar bis 31. Dezember 2025

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.

		Standard Basistarif nach Art. 18 StromVV		Gewerbe > 50'000 kWh mit Leistungsmessung	
NETZNUTZUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis	CHF/Jahr	108.00	116.75	540.00	583.74
Leistungspreis	CHF/kW/Mt			10.90	11.78
Blindenergie	Rp./kVarh			5.60	6.05
Arbeitstarif	Rp./kWh	14.20	15.35	6.30	6.81
ENERGIELIEFERUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie blau - Standard	Rp./kWh	17.70	19.13	17.70	19.13
Energie grau	Rp./kWh	16.70	18.05	16.70	18.05
ABGABEN		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.55	0.59	0.55	0.59
Stromreserve Bund	Rp./kWh	0.23	0.25	0.23	0.25
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	0.75	0.81	0.75	0.81
TOTAL Arbeitstarif - Standard		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Arbeitstarif	Rp./kWh	35.73	38.62	27.83	30.08

EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN (exkl. MWST¹)

Vergütung für Strom aus PV-Anlagen ohne KEV-Entschädigung	13.00 Rp./kWh
Vergütung Herkunftsnachweise < 350kWp	3.00 Rp./kWh
Vergütung Herkunftsnachweise > 350kWp	2.00 Rp./kWh

¹⁾ Die Mehrwertsteuer wird nur an MWST-pflichtige Produzenten ausbezahlt.

Energie blau

Sie erhalten 100% erneuerbare Energie aus Wasserkraft und Sonnenkraft aus lokalen Produktionsanlagen.

Energie grau

Mit dem Produkt «Grau» beziehen Sie vorwiegend Energie aus Schweizer Kernkraft.

Strompreise ab Januar 2025

Mit der Integration von der Elektrizitätsversorgung Seedorf in die Evolon AG per 1. Januar 2025 werden ab 2025 die Preise der Evolon AG angewendet.

Die Preisentwicklungen bei Strom und Gas an den europäischen Märkten haben sich in den letzten Monaten sehr beruhigt. Dennoch sind die Preise immer noch höher als vor den grossen Verwerfungen an den Märkten.

Per 1. Januar 2025 kann bei der Energie gewählt werden zwischen einem Grau- oder Blauenergieprodukt (Wasser). Mittels eines Infoschreibens werden Sie Ende 2024 entsprechend informiert. Gerne könne Sie uns anschliessend mitteilen, mit welchem Produkt Sie beliefert werden möchten. Wenn keine Rückmeldung erfolgt, wird automatisch das Standardprodukt Energie blau angewendet.

Sanierung Werkleitungen und Neubau Fernwärmeversorgung Bernstrasse (Seedorf Stutz) und Pfarrmatt

Die Gemeinde Seedorf beabsichtigt, die öffentliche Infrastruktur in der Bernstrasse (Seedorf Stutz) und in der Pfarrmatt zu sanieren und neue Fernwärmeleitungen einzubauen. Ein entsprechendes Bauprojekt mit einer Kostenschätzung wurde ausgearbeitet. Folgende Massnahmen an der Gemeindeinfrastruktur sind vorgesehen:

- a. Ersatz der Trinkwasserleitung und des Löschschutzes
- b. Neubau der Fernwärmeversorgung an der Bernstrasse (Seedorf Stutz) und teilweise in der Pfarrmatt
- c. Umlegung der Mischabwasserkanalisation in der Pfarrmatt
- d. Bernstrasse (Seedorf Stutz): teilweise Belagsersatz sowie Anpassung der Strassenentwässerung und Randabschlüsse (Kantonsstrasse)
- e. Deckbelagssanierung und Erneuerung Kanalisation in der Pfarrmatt

- f. Lokale Ergänzungen und Anpassungen an der elektrischen Versorgung

Die Gesamtinvestition für die Werkleitungssanierungen und den Neubau der Fernwärmeversorgung beläuft sich auf Fr. 2'020'000.00 inkl. MWST. Für die Kreditgenehmigung ist eine Urnenabstimmung nötig. Die Urnenabstimmung wird am 9. Februar 2025 stattfinden.



Energiespartipp für Warmwasser

Wie gewohnt berichten wir über ein spannendes Energiesparthema und geben Ihnen dabei auch einige konkrete Tipps. In diesem Beitrag berichten wir über den Energieverbrauch für die Warmwassererzeugung. Dabei konzentrieren wir uns auf die Themen Warmwasserverbrauch im Haushalt und Sparpotential.

Energieverbrauch für die Warmwasseraufbereitung

In der Schweiz verbraucht jede Person im Durchschnitt 140 Liter Wasser am Tag, davon etwa 50 Liter Warmwasser à 60°C. In der Abbildung 1 wird der prozentuale Verbrauch je Nutzungsart in der Schweiz aufgezeigt. Bei rund der Hälfte der Nutzungen (Duschen, Baden, Küchenspültisch, Lavabo im Bad) wird Warmwasser verwendet, wovon rund die Hälfte des Warmwassers zum Duschen und Baden verwendet wird.

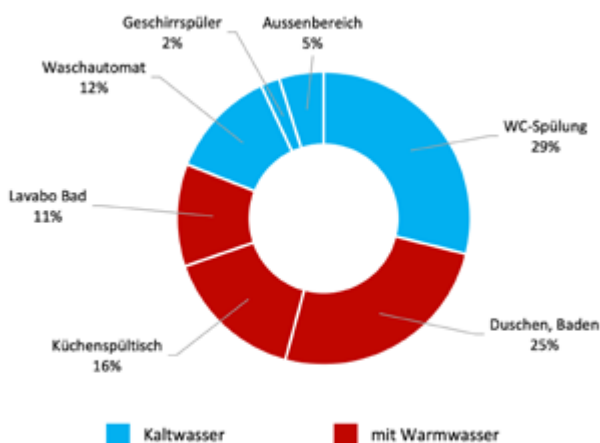


Abbildung 1: Wasserverbrauch im Haushalt, je Nutzungsart (Quelle: SVGW)

Heute braucht die Warmwasseraufbereitung in einem neu gebauten Haus fast gleich viel Energie wie die Heizung. Der Energieverbrauch von Warmwasser ist hoch – die Energie, die für eine 10-minütige Dusche aufgewendet werden muss, entspricht etwa der Ladung eines Smartphones für ein ganzes Jahr. Die Bereitstellung von 1'000 Litern Kaltwasser braucht gemäss Berechnungen des Fachverbands für Wasser, Gas und Wärme (SVGW) 0.45 kWh Energie (ca. 0.5 Stunden Kochen). Für die Bereitstellung von 1'000 Litern Warmwasser à 60°C sind hingegen 58 kWh nötig, was dem 125-fachen Energiebedarf entspricht. Ein grosser Teil des Warmwassers wird in der Schweiz mittels fossilen Energien (Heizöl und Erdgas) erzeugt, deren Verbren-

nung ein hohes Treibhauspotential aufweist und zur Klimaerwärmung beiträgt. Durch die Reduktion des Warmwasserverbrauchs lässt sich Geld sparen, was sich auch für die Umwelt positiv auswirkt.

Warmwasserverbrauch senken – einige Tipps

Kaltes statt warmes Wasser verwenden: Nutzen Sie bei kurzem Gebrauch von Wasser, wie z.B. beim Händewaschen, kaltes statt warmes Wasser, um Energie zu sparen. Beim Öffnen des Wasserhahns fliesst vorerst kaltes Wasser. Bis das Wasser aufgewärmt ist, sind Ihre Hände bereits sauber und das ungenutzte, nachfliessende Warmwasser kühlt in der Leitung wieder ab. Das Sparpotential bei Änderung dieser Gewohnheit liegt bei jedem Händewaschen bei ca. 1.5 Liter Warmwasser, für das Sie sonst ungenutzt bezahlt hätten.

Wassersparende Duschbrausen und Wasserhahn-Aufsätze: Eine effiziente Duschbrause kann den Wasserverbrauch, und somit auch die aufzuwendende Energie für Warmwasser, um 30 bis 50 Prozent senken. Dabei wird die Durchflussmenge von durchschnittlich 13 Litern auf 7 Liter pro Minute reduziert, wobei der gefühlte Komfort gleich bleibt, da der weiche Duschstrahl mit Luft angereichert wird.



Abbildung 2: Durchfluss- und Druckminderer für Wasserhähne)

Mit einer solchen Sparbrause lassen sich pro Jahr in einem 4-Personenhaushalt ca. 400 kWh Energie einsparen, was rund CHF 95.- entspricht. Der Anschaffungspreis steht mit ca. CHF 10.- bis 50.- in keinem Verhältnis zu den jährlichen Energieeinsparungen. Wasserhahn-Aufsätze (sogenannte Durchfluss- und Druckminderer für Wasserhähne), wie einer in Abbildung 2 gezeigt ist, folgen einem ähnlichen Prinzip. Das Ende des Wasserhahns wird mit einem Strahlregler versehen, welcher den Wasserstrahl ordnet und ihm unter Beimischung von Luft mehr Fülle und Weichheit verleiht. Die Einsparung des Warmwassers kann durch diese Massnahme bis zu 50 Prozent betragen, ohne an Komfort einzubüssen.

(kurz) Duschen statt Baden: Für ein Vollbad werden in der Regel rund 150 Liter Wasser verwendet, während für eine kurze Dusche (5 Minuten) bei einem Durchfluss von 12 Litern pro Minute rund 60 Liter Wasser benötigt werden. Wird zusätzlich eine Duschsparbrause verwendet, welche den Durchfluss auf 7 Liter

pro Minute senkt, reduziert sich der Wasserbedarf für eine kurze Dusche auf rund 30 Liter. Durch das Abstellen des Wassers bei Nichtgebrauch, beispielsweise beim Haare schamponieren, wird ebenfalls Wasser eingespart.

Für Eigentümer/innen: Wenn die Armaturen im Haushalt ersetzt werden müssen, installieren Sie eine Eco-Armatur für Duschbrausen und Wasserhähne. Diese verfügen über verschiedene Eigenschaften, welche den Verbrauch von Wasser und Energie reduzieren. Durch den Einbau von Durchflussreglern kann der Wasserverbrauch um 30 bis 50 Prozent reduziert werden. Auch der Einbau einer Dusche mit Wärmerückgewinnung, wie beispielsweise die Joulia-Duschrinne in Abbildung 2, kann den Energieverbrauch erheblich reduzieren. Bei dieser Duschrinne wird die Wärme des Abwassers genutzt, um das Frischwasser aufzuwärmen, womit in einem 4-Personenhaushalt ca. 1'000 kWh pro Jahr eingespart werden können. Je nach Duschrinnenmodell benötigt man etwa 3-5 Jahre, bis die Mehrkosten einer Dusche mit Wärmerückgewinnung

amortisiert sind (<https://sustainability-today.com/joulia-video-duschen-mit-waermerueckgewinnung/>).

Grundsätzlich kann am meisten Energie für Warmwasser eingespart werden, indem weniger Warmwasser verbraucht oder eine tiefere Temperatur verwendet wird. Dies macht sich auch auf der jährlichen Abrechnung für Warmwasser (Heizenergie oder bei Elektroboilern über die Stromrechnung) bemerkbar.

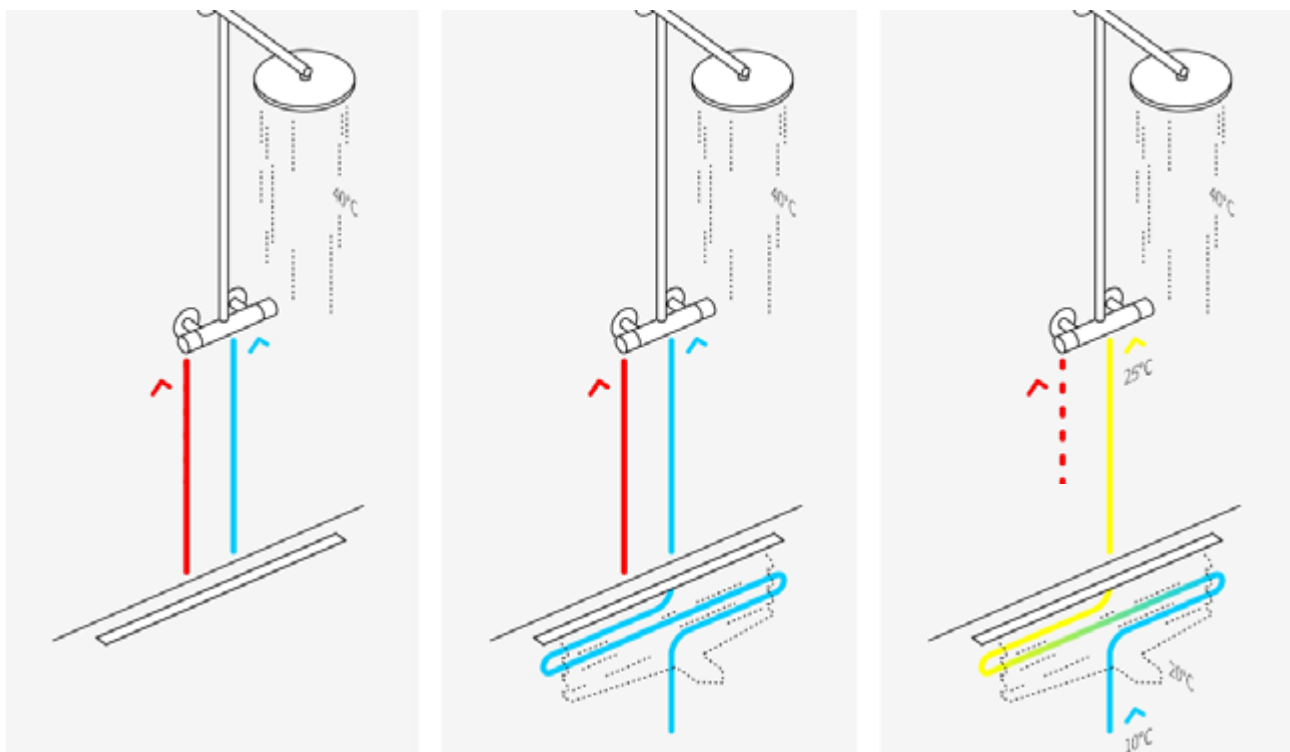
Quellen:

<https://www.save-water.ch/>

<https://joulia.com/>

<https://www.energieschweiz.ch>

<https://www.myclimate.org>



Früher

Kaltes und heisses Wasser werden direkt an der Mischbatterie angeschlossen. Das verbrauchte warme Duschwasser fliesst leider warm in die Kanalisation.

Dank Umleitung des Kaltwassers –

Die Joulia-Duschrinne wird direkt an die Kaltwasserleitung angeschlossen. Dank integrierter WRG wird mit der abfliessenden Wärme...

– kommt die Wärme zurück!

... das frische Kaltwasser vorgewärmt. Dadurch wird weniger Heisswasser am Duschenmischer benötigt, was viel Energie, CO₂ und Geld einspart.

Abbildung 3: Prinzip der Joulia-Duschrinne (Quelle: www.joulia.com)

Rückbau und Wiederherstellung der Teerstrassen und Schottertränken

In den Jahren 2017/2018 wurden auf diversen Wegen Schottertränke bzw. Schwarzbelag eingebaut. Für die Strassen im Aspi (Rotholzstrasse und Holzmatt), in Frieswil (Gässli und Wahlendorfweg) sowie ein Bereich des Försterweges hat das Regierungsstatthalteramt Seeland im November 2023 den Bauabschlag erteilt und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes bis Ende Mai 2024 angeordnet.

Die Gemeinde hat versucht, die Fristen für die Wiederherstellung der Teerstrasse und Schottertränken zu verlängern, so dass diese im Rahmen des normalen Unterhaltes innerhalb von fünf Jahren hätten zurückgebaut werden können. Das Regierungsstatthalteramt hat die Frist für die Wiederherstellung maximal bis

31. Dezember 2024 verlängert.

Somit müssen die Strassen bis Ende 2024 zurückgebaut werden. Die Schottertränken werden im November/Dezember 2024 mittels Abfräsen entfernt und die Strassen notdürftig instand gestellt. Die definitive Instandstellung wird anschliessend laufend erfolgen. Die Strassen werden mittels Kies oder Mergel wieder in den ursprünglichen Zustand zurückgesetzt.

Es wird leider nicht möglich sein alles gleichzeitig und bereits in diesem Jahr wiederherzustellen. Somit muss in Teilbereichen mit schlechten Strassenoberflächen gerechnet werden.

Von Allmen-Haus in Seedorf, Bernstrasse 74

Das von Allmen-Haus an der Bernstrasse 74 steht seit einiger Zeit leer und wird nicht mehr genutzt. Das Haus wurde bis zuletzt als Unterkunft für Asylsuchende verwendet. Die für die Unterbringung von Asylsuchenden zuständigen Stellen haben keinen Bedarf mehr für die Wohnungen im von Allmen-Haus. Um die beiden Wohnungen wieder vermieten zu können, wären grössere Sanierungsarbeiten notwendig.

Seit Jahren wird diskutiert, was aus dem Haus gemacht werden könnte oder was weiter geschehen soll. Bis jetzt wurde nie etwas Konkretes beschlossen. Das Haus ist jedoch da und muss minimal unterhalten werden (Frostsicherheit, Lüften, usw.). Es verursacht somit Kosten ohne einen unmittelbaren Nutzen.

Es ist nicht absehbar, dass rasch konkrete Projekte gestartet werden können, da in der nächsten Zeit diverse andere Projekte anstehen, wie beispielsweise die Auslagerung der Werke, das Projekt Mehrzweck-

halle, usw. So sind noch für eine längere Zeit weder personelle noch finanzielle Ressourcen für die Entwicklung dieser Parzelle vorhanden.

Die zuständige Kommission wie auch der Gemeinderat sind der Meinung, dass das Haus abgerissen werden soll. Ein Abriss der Liegenschaft ist die sinnvollste Lösung, da keine plausiblen Begründungen vorhanden sind, das Haus stehen zu lassen. Mit dem Abbruch könnte das Land später besser verkauft oder im Baurecht abgegeben werden. Wenn das Haus stehen bleibt, besteht die Gefahr, dass Schäden entstehen, welche immer wieder notdürftig repariert werden müssten und unnötige Kosten verursachen.

Der Gemeinderat hat einen Kredit von Fr. 58'500.00 für den Abbruch des Objekts und die Instandstellung der Umgebung gesprochen. Der Rückbau der Liegenschaft soll anfangs 2025 erfolgen.

Grünabfuhr – Sammelplatz und Sammelsystem

Nach der Informationsveranstaltung vom 12. Februar 2024 hat sich gezeigt, dass das Holprinzip mittels Grüngutcontainer für die Grünabfuhr nicht auf grosse Zustimmung stösst. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, das Bringsystem weiterzuverfolgen.

Zudem läuft per 31. Dezember 2024 der Dienstleistungsvertrag mit der Kompostiergemeinschaft aus. Der Auftrag für diese Dienstleistung wurde ausgeschrieben und wird per 1. Januar 2025 neu vergeben.

Somit wird im Wesentlichen das Entsorgungssystem für das Grüngut beibehalten. Die grösste Änderung ab

2025 wird jedoch sein, dass der bestehende Sammelplatz mit fixen Öffnungszeiten und mittels Personal vor Ort betrieben wird.

Die Öffnungszeiten werden gleich sein wie beim Wertstoffsammelplatz bei der MZH Seedorf.

Öffnungszeiten Grüngutentsorgung:

- Dienstag, 16:00 bis 18:00 Uhr
- Samstag, 9:30 bis 11:30 Uhr

Gravur Gemeinschaftsgrab

Beim Friedhof Seedorf steht ein Stein für die Inschriften beim Gemeinschaftsgrab.

Wer für im Jahr 2024 Verstorbene eine Inschrift wünscht, meldet sich bei der Gemeinde Seedorf oder kann das entsprechende Formular unter www.seedorf.ch (Verwaltung/Onlineschalter/Dienstleistung Todesfall) ausdrucken.

- Eine Inschrift kostet pauschal Fr. 150.00
- Die Gravurschrift ist vorgegeben
- Die Gravuren erfolgen jeweils im Februar/März für das vergangene Jahr

Die Gemeindeverwaltung Seedorf nimmt das Formular bis am **15. Januar 2025** entgegen. Anschliessend können für das Jahr 2024 keine Gravuren mehr getätigt werden.



Umgestaltung Friedhof Seedorf

Die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes auf dem Friedhof Seedorf konnte in diesem Jahr abgeschlossen werden. In einem zweiten Schritt soll nun die nähere Umgebung des Gemeinschaftsgrabes aufgewertet und zu einem Ort der Begegnung und der stillen Trauer werden.

Die Arbeiten wurden von Andres Garten & Design, Seedorf ausgeführt.



Andres Garten & Design GmbH

Reinigung MZH Seedorf und Turnhalle Baggwil

Die Reinigungsdaten sind wie folgt festgelegt worden:

- Montag, 14. April 2025 bis Sonntag, 20. April 2025
- Montag, 6. Oktober 2025 bis Sonntag, 12. Oktober 2025

An den genannten Daten können die Hallen nicht benutzt werden!

Winterdienst 2024 / 2025

Der Winter naht und der erste Schnee kommt bestimmt. Deshalb bitten wir alle Fahrzeuglenkenden, die öffentlichen Plätze und Strassen so zu nutzen, dass diese ohne grosse Manöver vom Schnee geräumt werden können. Beispielsweise darf in Quartierstrassen nicht auf den öffentlichen Strassen parkiert werden. Für allfällige Schäden lehnt die Gemeinde jegliche Haftung ab.

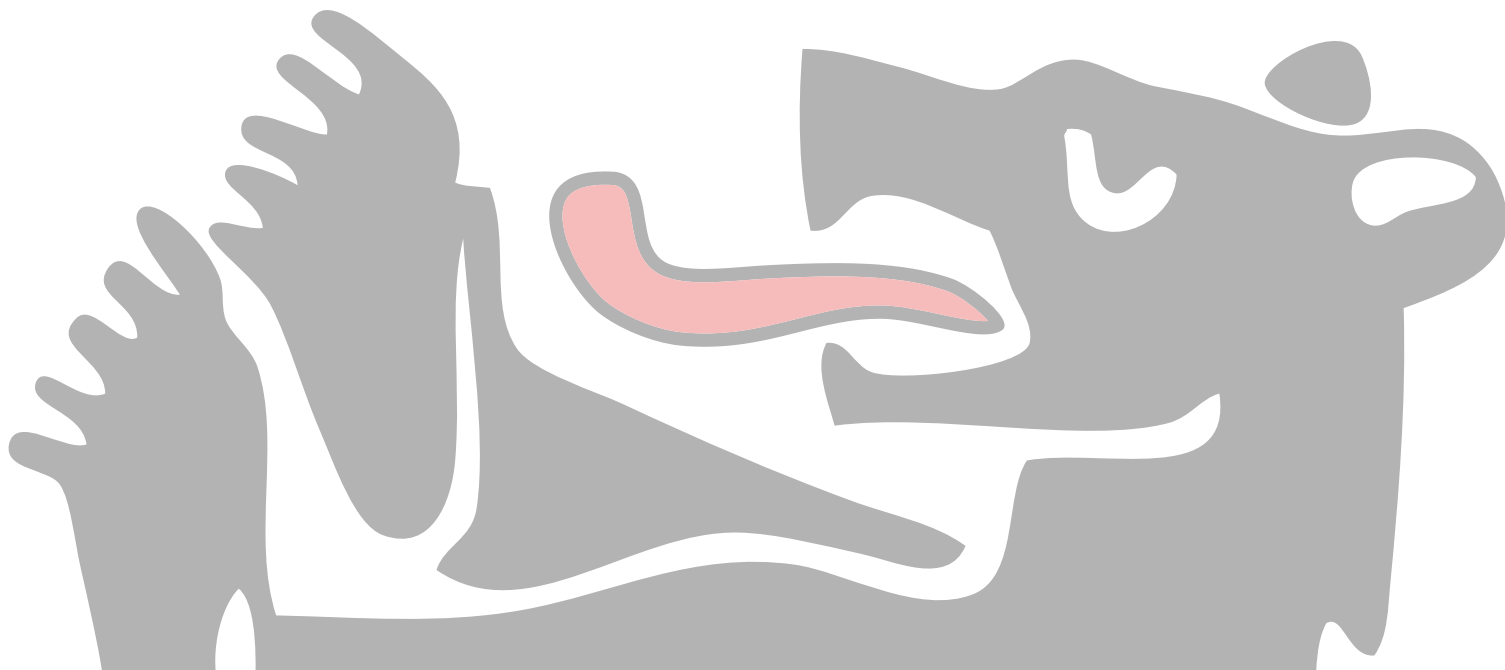
Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Teilauslagerung des Winterdienstes

Eine Arbeitsgruppe der Gemeinde beschäftigt sich seit Längerem mit der zukünftigen Ausrichtung des Werkhofs betreffend Fahrzeuge und Dienstleistungen. Als erster Teilentscheid wurde beschlossen, den Winterdienst auf den Gemeindestrassen teilweise auszulagern.

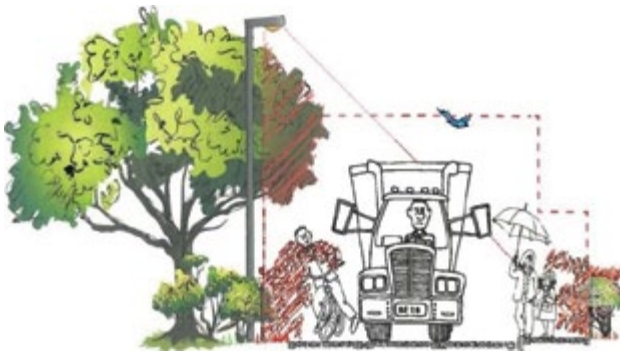
Insgesamt sollen ab dem Winter 2025/2026 zwei Winterdiensttouren (Schneeräumung und Salzung) durch externe Dienstleister bewirtschaftet werden. Die notwendigen Arbeiten für die Ausschreibung dieser Arbeiten wurden intern gestartet. Alle in der Gemeinde Seedorf ansässigen Landwirte, Unternehmer oder auch Private, welche Interesse haben, diese Dienstleistung anzubieten, dürfen sich gerne bei der Gemeinde melden.

Da das Gemeindefahrzeug (John Deere 1950) ausgefallen ist und sich eine Reparatur nicht mehr lohnt, muss bereits für den kommenden Winter eine externe Lösung in Betracht gezogen werden. Somit wird bereits in diesem Jahr eine Winterdiensttour ausgelagert. Dieser Auftrag wurde an Schori Lohnbetrieb Seedorf vergeben. So werden ab diesem Jahr nicht nur gemeindeeigene Fahrzeuge unterwegs sein.



Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen – Sicherheitsmassnahmen im öffentlichen Verkehrsraum

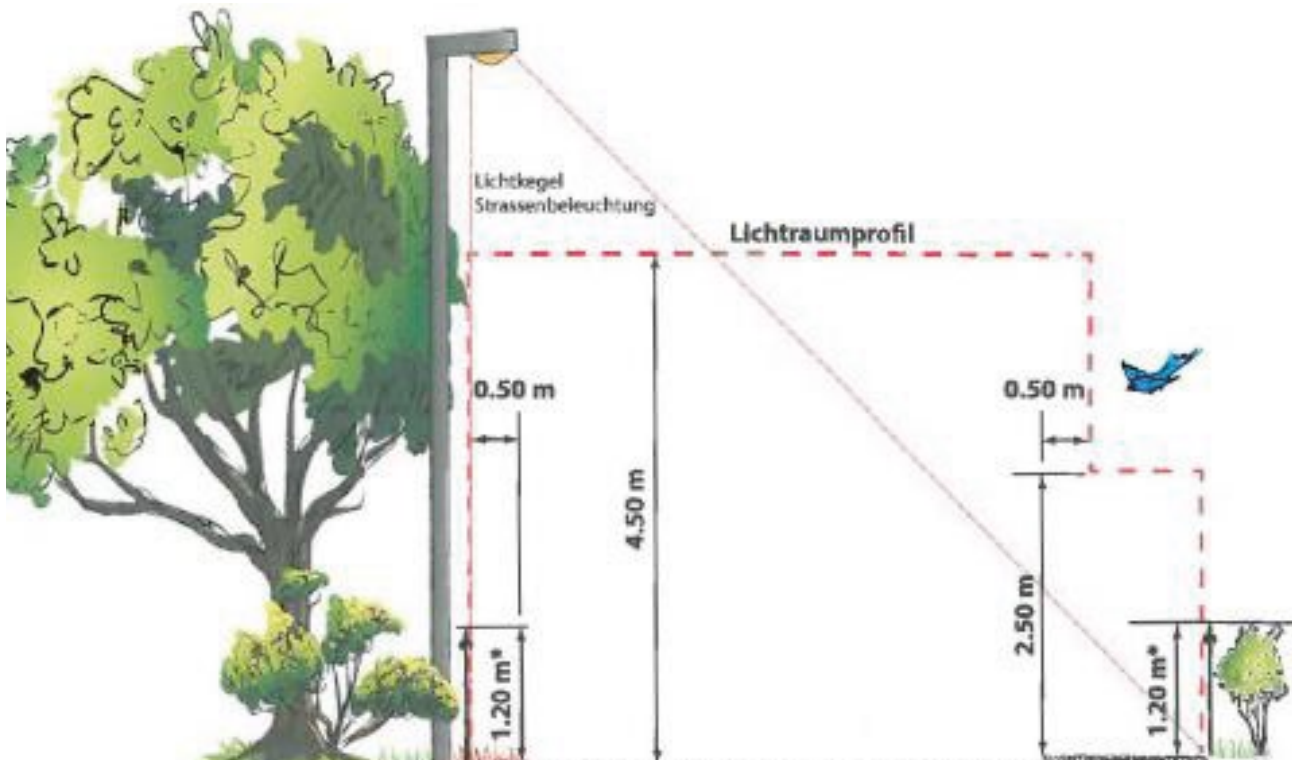
Das Zurückschneiden der Bäume und Sträucher entlang von Verkehrsräumen stellt insbesondere in der Vegetationsperiode eine Daueraufgabe dar. Nur so können klar definierte Verkehrsräume mit entsprechend guten Übersichtsverhältnissen gewährleistet werden. Bei allem Verständnis für schöne grüne Gartenanlagen und gepflegte Vorplätze sind wir der Ansicht, dass die allgemeine Verkehrssicherheit Vorrang hat.



Die Bepflanzungen entlang von Strassen und Gehwegen müssen jederzeit auch nach Bedarf entsprechend zurückgeschnitten werden.

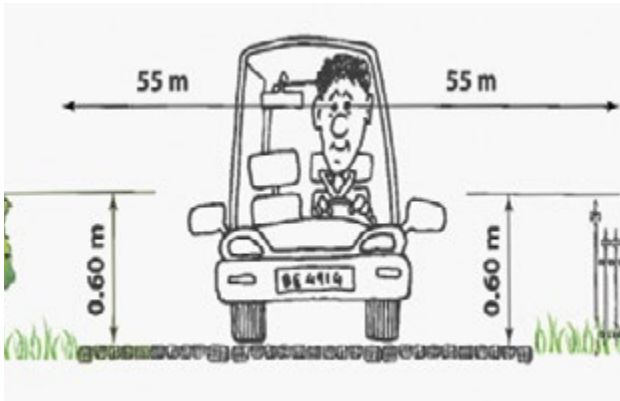
Warum sollen Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen einen Strassenabstand von mindestens 0,50 m aufweisen?

Wird dieser Abstand nicht eingehalten, ergibt sich ein diffuses Strassenbild, weil die Ränder nicht als klare Abgrenzung in Erscheinung treten. Zudem werden am Strassenrand stehende oder gehende Personen und Tiere nur schlecht wahrgenommen. Dies verschlechtert die Sicherheit in höherem Masse als allgemein angenommen. Auf schmalen Strassen kann es beim Kreuzen von Fahrzeugen zu Problemen oder gar zu Unfällen kommen, weil gerade für Zweiradfahrende der notwendige Freiraum für die Lenker über dem Strassenrand fehlt. Liegenschaftsbesitzer und -besitzerinnen, welche die Abstandsvorschriften mit Zäunen, Hecken usw. nicht einhalten, können, falls sich ein Unfall ereignet, strafrechtlich belangt werden.



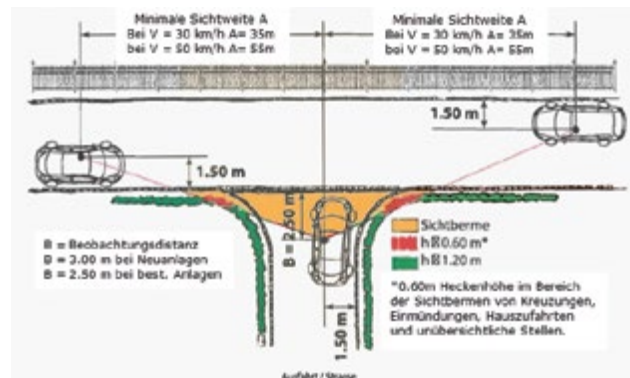
Gute Sichtverhältnisse bei Einmündungen und Verzweigungen - ein erheblicher Beitrag zur Verkehrssicherheit!

Zäune, Mauern, Hecken und dergleichen sollen im Einmündungsbereich nicht höher als 0,60 m sein.



Warum?

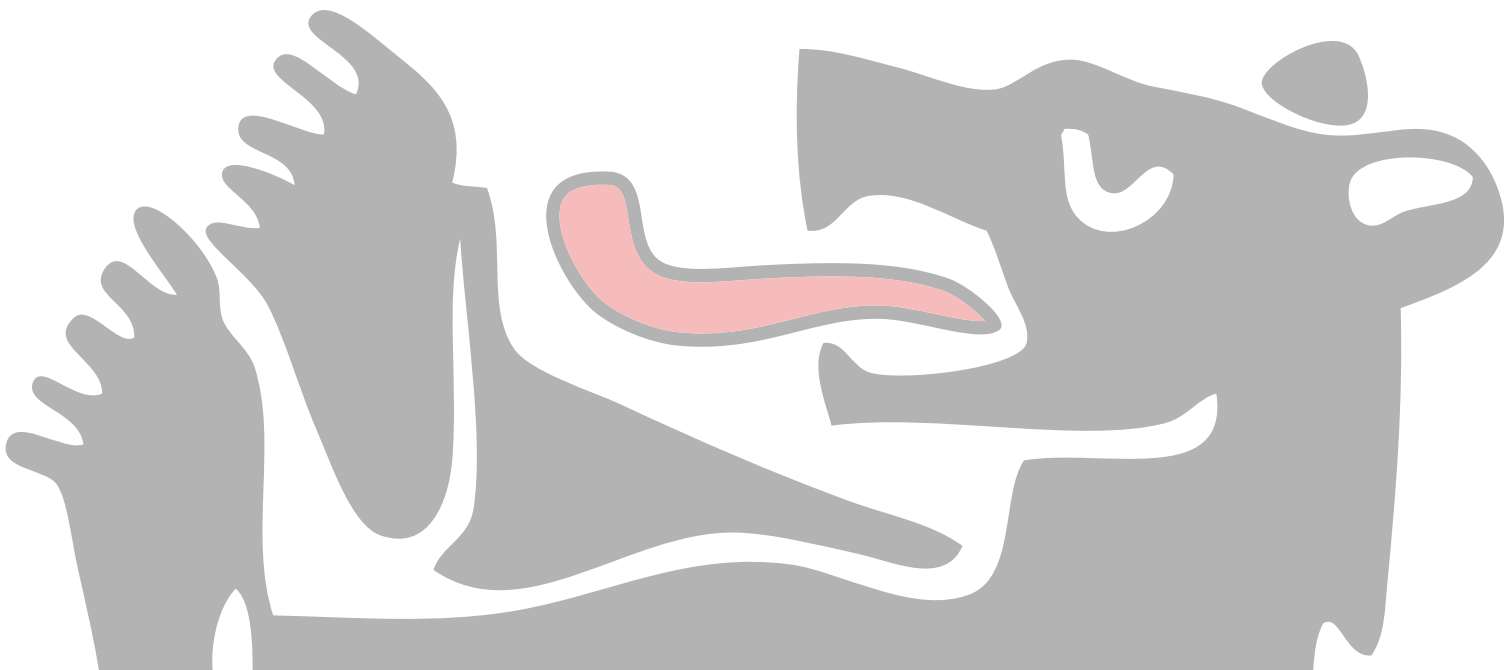
Die Augen von Lenkern und Lenkerinnen normaler PWs liegen auf einer Höhe von ca. 1,00 - 1,20 m über Strassenniveau und verfügen bei vorschriftkonformer Höhe von seitlichen Einfriedungen über die notwendigen freien Sichtverhältnisse.



Bei Missachtung der genannten Bestimmungen kann die zuständige Behörde die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen lassen.

Helfen Sie mit, unnötige Unfälle zu vermeiden, indem Sie diese Arbeiten regelmässig ausführen oder ausführen lassen. Das Strasseninspektorat Seeland (Tel. 032 387 07 87) oder die Abteilung Bau und Werke Seedorf (Tel. 032 391 99 76 / E-Mail: bau@seedorf.ch) stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir danken allen Liegenschaftsbesitzern und -besitzerinnen für die Mithilfe zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrssicherheit.



Soziales, Kultur und Freizeit

Bundesfeier 2024

Auch in diesem Jahr wurde die Bundesfeier am 1. August von der Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission der Gemeinde Seedorf und dem neu gegründeten Verein Houzerbuebä organisiert.

Wegen des wechselhaften Wetters im Frühling und Frühsommer sowie der späten Ernte von Getreide war der genaue Standort der Feier lange unklar. Sogar am Tag der Feier selbst wurden wir beim Aufbau und den Vorbereitungen von einer Gewitterfront überrascht. Doch das tat der Freude keinen Abbruch – wir konnten den anschliessenden schönen Abend in vollen Zügen geniessen.

Musikalisch wurde die Feier von der Kapelle «Hägere» wunderbar begleitet. Christian Körner fesselte die

Besucher und Besucherinnen mit seiner Rede zum Thema «Einbürgerung nach 48 Jahren». Bis zum Ein-dunkeln wurde gemeinsam gegrillt, gegessen und es gab Zeit, gute Gespräche zu führen. Die gute Stimmung und das Wetter hielten den ganzen Abend über an. Als es schliesslich Zeit war, das traditionelle Augustfeuer zu entzünden, strömten die Besucherinnen und Besucher in Scharen herbei, um das Spektakel zu erleben.

Ein herzliches Dankeschön an alle, die diesen schönen Anlass möglich gemacht haben, sowie an alle, die mit uns gefeiert haben!



Kulturpreis 2024 – das Siegerprojekt

Es freut uns sehr, dass auch im zweiten Jahr der Preisvergabe verschiedene Projekte eingegangen sind. Die eingereichten Arbeiten wurden nach einem umfangreichen Kriterienkatalog mit Punkten bewertet und das Siegerprojekt auserkoren.

Mit grosser Freude durften wir an der 1. Augustfeier 2024 die diesjährige Siegerin des Kulturpreises verkünden und den Preis übergeben.



Eine herzliche Gratulation geht an Ulla Spitzer! Mit ihrem Kinderbuchprojekt «Karius und Baktus» konnte sie die Jury überzeugen.

Die gebürtige Deutsche wohnt seit drei Jahren mit ihrem Partner in der Gemeinde Seedorf. Nebst ihrer grossen Leidenschaft, dem Schreiben von Kinderbüchern, ist sie auch als Psychiaterin und Velohelmentwicklerin tätig. Im Jahr 2019 hat Ulla Spitzer bereits das Kinderbuch «Traumvogel» herausgegeben. Weiter folgte in diesem Jahr zudem die «Weihnachtsmaus».

Mit dem Buch «Karius und Baktus» hat sie ihr drittes Projekt gestartet. Das Kinderbuch wird demnächst, wie die vorangehenden Bücher, im Online-Verlag Epubli erhältlich sein. Wer gerne ein handsigniertes Exemplar wünscht, kann Ulla Spitzer direkt über die E-Mail-Adresse (ullaspitzerhelme@gmail.com) kontaktieren.

Das Projekt

Beim Kinderbuch „Karius und Baktus“ handelt es sich um eine Zahnputzgeschichte. Die Bakterien Karius und Baktus leben im Mund des Herrn Müller, welcher in Seedorf lebt. In der Geschichte werden verschiedene bekannte Orte in der Gemeinde Seedorf Thema sein. Das Kinderbuch ist mit viel Witz und Humor geschrieben.



Auch lehrreiche Inhalte über die Gemeinde und die Wichtigkeit der Zahnhygiene sind für die Kinder schmackhaft verpackt. «Gerade das Zähneputzen ist ein wichtiges Thema, welches leider immer wieder vernachlässigt wird, so dass schon kleine Patienten auf dem grossen Zahnarztstuhl Platz nehmen müssen», meint Ulla Spitzer. Das Zähneputzen gehört in den meisten Fällen nicht zur Lieblingsbeschäftigung der Kinder. Dabei eine Geschichte zu erzählen, kann dies jedoch zu einer machen. Dieser Gedanke hat Ulla Spitzer in den vergangenen Jahren auf die Idee gebracht eine Zahnputzgeschichte zu erfinden, welche sich in Seedorf abspielt. Das Kinderbuch soll allen Zahnputzmuffel das Zähneputzen erleichtern.

Mit der Jagd nach Karius und Baktus im Mund hat Ulla Spitzer während des Zähneputzens bei ihren Neffen und Nichten gestartet. Die Kinder hielten dabei schön still, so dass die Geschichte immer weitererzählt wurde. Was wohl mit Karius und Baktus alles geschah?

Das Kinderbuch ist sowohl für kleine Zuhörer/innen als auch für grosse Erzähler/innen geschrieben. Mit dem Bezug zur Region machen das Lesen und Zuhören doppelt Spass. Illustriert wird es, wie die bereits publizierten Werke, durch selbst gemalte Bilder von Ulla Spitzer.

Eine kleine Kostprobe...

«Unterhalb des Frienisberges liegt ein Dorf. Und weil es in diesem Dorf einen See gibt, hatten die Menschen dieses Dorf vor sehr langer Zeit «See»-dorf genannt. Hier in Seedorf spielt die Geschichte, weil genau hier Herr Müller, ein 89 Jahre alter Mann, lebte. Seine Wohnung befand sich in einem sehr alten Bauernhaus, das direkt am Bach gelegen war. Trotz seines Alters war Herr Müller ein vielbeschäftigter Mann, denn er wusste genau: je länger man das Glück hat die Erde zu bewohnen, desto

kürzer wird die Zeit, die einem dort noch verbleibt. Aus diesem Grund pflegte er feste Routinen: morgens ging er auf dem Frienisberg spazieren, mittags kehrte er in ein Wirtshaus ein, nachmittags konsumierte er einen Kaffee bei seiner Nachbarin Trudi und abends ass er ein Käsebrötchen. Womit er seine Zeit jedoch niemals verbrachte, war das Zähneputzen. Wozu sollte das auch gut sein? Er pflegte sich zu sagen, dass aus seinen Vorfahren etwas geworden sei, was bestimmt nicht geschehen wäre, wenn sie einen guten Teil ihrer Zeit mit dem Schrubben der Zähne verbracht hätten. Auch hatte Herr Müller kei-

ne Frau, die er hätte küssen müssen und die sich eventuell beschwert hätte. Sein Frühstück pflegte Herr Müller bei sich zu Hause einzunehmen. Das bestand aus einer Tasse Tee und Nutella Toast. Er liebte diese Creme... und Karius und Baktus liebten sie auch.»

Lust auf mehr?

Bei einer Lesung im kommenden Jahr können Sie Ulla Spitzer, Karius und Baktus und die weiteren Kinderbücher näher kennenlernen. Informationen über den Anlass folgen.

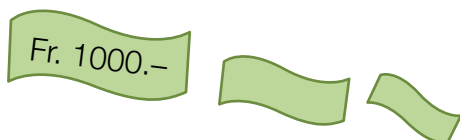
Kulturpreis von Seedorf 2025

Bewerben Sie sich!

Worum geht es?

Wir schaffen einen Preis für Kulturschaffende der Gemeinde Seedorf!

Eine fortan jährliche Vergabung von Fr. 1'000.00 für kreative Projekte.



Wer kann sich bewerben?

Kulturschaffende, kulturfördernde, kulturveranstaltende Einzelpersonen, Gruppen oder Organisationen aus der Gemeinde Seedorf.

Welche Kriterien gelten?

Sie gestalten, singen, nähen, zeichnen, malen, schreiben, musizieren, komponieren, filmen, fotografieren, performen, tanzen, sammeln, forschen, basteln.... auf einem ansprechenden Niveau und möchten damit ein

Projekt realisieren, das auch für die Bevölkerung von kulturellem Wert ist.

Bewerben Sie sich!

Wie kann man sich bewerben?

Wir brauchen folgende Angaben:

- Angaben zum/zur Gesuchstellenden (Personalien),
- Projektbeschreibung (Inhalt, Zielsetzung, Zielpublikum, Zeitplan, Finanzierungsplan, Werbeplan)
- Illustrationen wie Fotos, Hörproben, Leseproben, Videos, Skizzen...

Die Richtlinien zum Kulturpreis finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Seedorf unter www.seedorf.ch / Leben in Seedorf / Kulturpreis.

Reichen Sie Ihre Bewerbung bis am 13. April 2025 ein:

per E-Mail im PDF Format an finanz@seedorf.ch, oder per Post an Gemeinde Seedorf, Kulturpreis, Bernstrasse 72, 3267 Seedorf.

Wir freuen uns auf Ihr Projekt!

Exkursion nach Avenches

Das Wochenende vom 6. und 7. September 2024 stand für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde ganz im Zeichen der Antike in der heutigen

Schweiz: Das Dorfmuseum Seedorf und die Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission (SKF) organisierten eine Exkursion nach Aventicum, dem heutigen Avenches.

Am Freitagabend, 6. September, führte Christian Körner, Titularprofessor für Geschichte der Antike und Vorstandsmitglied des Dorfmuseums, die Anwesenden mit einem interessanten Vortrag in das Thema „Römer in der Schweiz“ ein. Zudem präsentierte Beat Schütz spannende römische Fundstücke aus seiner Sammlung, die auch von interessierten Lehrpersonen für den Unterricht benutzt werden können.

Am Morgen des 7. September 2024 machte sich eine Gruppe von rund dreissig erwartungsvollen Personen auf den Weg nach Aventicum, wo sie bei den Ruinen des Amphitheaters in die Antike eintauchten. Unter sachkundiger und interessanter Führung von Christian Körner schauten sich die Teilnehmenden zunächst die noch sichtbaren Überreste römischen Lebens in Aventicum an. Vom Amphitheater ging es zum Cigognier-Tempel, zum Theater, zur römischen Stadtmauer und zu den Thermen. Dabei erfuhr die Gruppe etwa, dass der Cigognier-Tempel seinen Namen von dem Storch, französisch Cigognier, verdankt, der im 18. Jahrhundert auf der einzigen erhaltenen Säule des Tempels sein Nest gebaut hatte. Oder, dass die über fünf Kilometer

lange Stadtmauer wohl kaum einem ernsthaften Angriff standgehalten hätte, was aber auch nie nötig war. Zurück beim Amphitheater besuchte die Gruppe das Römermuseum. Hier gab Christian Körner interessante Inputs zu römischen Inschriften und deren Überlieferung. Im Museum konnte auch das Highlight der römischen Funde bestaunt werden: Die Goldbüste von Kaiser Mark Aurel, die 1939 in der Kanalisation von Aventicum zum Vorschein gekommen war und die es sogar auf eine Goldmünze und eine Briefmarke geschafft hat. Auch wenn es nur eine Kopie war, das Original befindet sich aus Sicherheitsgründen in einem Banktresor, so war doch diese Büste sehr eindrucksvoll. Wie vieles andere, das auf dieser Exkursion besichtigt werden konnte.

Durch die interessante Führung um einiges an Wissen über die Römer in der Schweiz reicher, ging es anschliessend zurück nach Seedorf. Die SKF und das Dorfmuseum danken Christian Körner und allen Helferinnen und Helfern, die diese Exkursion möglich gemacht haben!



Dorfplatzmärit Herbst 2024

Der von der Volkswirtschafts-, Landschafts- und Sicherheitskommission und der Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission gemeinsam organisierte Herbst-Märit auf dem Seedorfer Dorfplatz war hübsch anzusehen. Die einladenden Märthüsli, die schön dekorierten Märitstände und die vielfältigen Angebote.

Die Zusammenarbeit mit dem Elternforum und der Kita Happy, die ihre Räumlichkeiten und den Garten beim Dorfplatz haben, war wunderbar. Die Kinder konnten basteln und spielen und hatten viel Spass dabei. Nicht

vergessen darf man dabei das Highlight der schon etwas grösseren Kinder: Der Märitwagen mit vielen Süsigkeiten, Zuckerwatte und Magenbrot von Rindisbachers aus Lobsigen.

Wie oft in diesem Jahr hat leider das Wetter nicht mitgespielt, so dass die Gäste nicht lange sitzen blieben. Trotzdem waren die Direktvermarkter zufrieden.

Das OK-Team freut sich schon auf den Frühlingsmärit 2025!



Jungbürgerinnen- und Jungbürgeranlass 2024

Am diesjährigen Jungbürgeranlass nahmen 18 Jungbürgerinnen und Jungbürger teil. Leider konnten 15 weitere nicht dabei sein – ihnen wünschen wir alles Gute für ihren weiteren Lebensweg.



Wie jedes Jahr durften die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Anlass selbst gestalten. Und wie immer begann es aktiv mit einem spannenden Paintball-Spiel. Anschliessend folgte der gemütliche Teil bei leckerem Essen und Trinken. Zum Abschluss erhielten die Jungbürgerinnen und Jungbürger nach einer motivierenden Ansprache des Gemeindepräsidenten Hans Schori ihre Jungbürgerbriefe und als Erinnerung an die Gemeinde Seedorf ein Schweizer Sackmesser. Für die Zukunft ausgerüstet!

Ein herzliches Dankeschön an die Austragungsorte Underground Paintball in Biel und an das Team von Hans Babst vom Restaurant Chutzen in Meikirch!

Altersforum Seedorf

Öffentlicher Anlass zum Thema **Ergänzungsleistung und Hilflosenentschädigung**

Im September organisierte das Altersforum einen öffentlichen Anlass zum Thema Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung. Die Referenten wurden so gewählt, dass die Zuhörerinnen und Zuhörer diese Thematik jeweils aus drei verschiedenen Perspektiven vorgestellt bekamen. Zuerst befasste sich Ralph D. Brandli, Rechtsanwalt, mit den rechtlichen Grundlagen und erläuterte die Ausgangslage auf Gesetzesesebene. Im Anschluss wurde dieser Inhalt von Claudia Lehmann, AHV Zweigstelle Seedorf, auf die Umsetzung in den Ge-



meinden heruntergebrochen. Zuletzt erklärte Ernst Marmet, Leiter Finanzen, Frienisberg – üses Dorf, wie sich diese Gegebenheiten in Bezug auf einen Heimeintritt auswirken. Wer sich mit diesem Thema vertiefter auseinandersetzen möchte, kann dies auf der Homepage des Altersforums tun. (www.altersforumseedorf.ch)



Jugendraum



Seit dem 8. März 2024 ist der Jugendraum Seedorf wieder regelmässig offen. Nach der Versuchsphase hat sich das Team darauf geeinigt, nach den Sommerferien den Jugendraum jeden zweiten Freitag von 17.00 bis 20.00 Uhr zu öffnen. In den Schulferien ist der Jugendraum geschlossen.

Ein Highlight war sicher das vom Team am letzten offenen Freitag vor den Sommerferien organisierte «Töggelturnier». Das war ein riesiger Erfolg. Acht Mannschaften kämpften mit viel Einsatz um den Sieg. Aber es gab nicht nur die Spiel-Teams, die Jugendlichen übernahmen auch die Verpflegung und Getränke. Selbstver-

ständig fehlten auch die Fans nicht, die Teams wurden lautstark angefeuert.

Das Team Jugendraum, Lars, Patric und Ursula freuen sich auf euch. Kommt einfach vorbei, schaut rein oder bringt ein Spiel oder einen Film mit – zäme geht es besser!



Bücherschrank

Leseratte? Bücherwurm?

Haben Sie schon entdeckt, dass in Seedorf bei der Postautohaltestelle Gemeindeverwaltung, dort wo früher der Bancomat war, heute Bücher auf Sie warten? Kurz vor den Sommerferien war es so weit – unser Bücherschrank wurde eröffnet! Damals sind wir mit zwei vollen Tablaren gestartet, und jetzt ist er wunderbar bestückt. Ein Blick hinein lohnt sich immer!

Damit alles in Ordnung bleibt, sorgt eine engagierte Helferin dafür, dass alte und zerlesene Bücher aussortiert werden. Ein herzliches Dankeschön an Lydia Christen! Ausserdem hat eine gute Seele sogar einen gemütlichen Stuhl aufgestellt, damit Sie in aller Ruhe stöbern und schmökern können.



Und so funktioniert unser Bücherschrank:

- Bitte bringen Sie nur Bücher, die Sie selbst gern gelesen haben. Nicht geeignet sind: Fachbücher, Schulbücher und Werbematerial
- Die Bücher sollten in gutem und sauberem Zustand sein.
- Der Bücherschrank ist weder Antiquariat noch Entsorgungsstelle.
- Achten Sie auf die vorgegebene Ordnung und sortieren Sie die Bücher nach bestem Wissen ein.
- Verboten sind Bücher mit pornografischem, rassistischem oder gewaltverherrlichendem Inhalt.

Bücher mitnehmen:

Sie können sich jederzeit im Bücherschrank bedienen – ganz ohne Formalitäten. Nehmen Sie einfach mit, was Sie interessiert!



Freiwilligenarbeit – Speeddating 2025

Wir suchen... Sie finden!

Sozial-, Kultur- und
Freizeitkommission



Speeddating

- **Für Freiwilligenarbeit**

Sie möchten sich in der Gemeinde engagieren,
wissen aber nicht wo und wie? Sie haben freie Zeit, die Sie sinnvoll nutzen möchten?

- **Kommen Sie vorbei:**

Am Montag, **10. März 2025**, 18.30 bis 21.00 Uhr – Pustebume – Schulhaus Seedorf

- **Wer sucht Sie:**

- | | |
|--------------------------------------|----------------------------|
| - Altersforum Seedorf | - Landfrauenverein Seedorf |
| - Dorfladen MITENAND Baggwil-Seedorf | - Unihockey-Club Seedorf |
| - Dorfschaft Seedorf / Aspi | - Frienisberg - üses Dorf |
| - Frienisberger Blasmusikanten | - IG Jugendtreff |

Wir freuen uns auf zahlreiche Interessierte!

Freundliche Grüsse

Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission

Koordination: Eveline Weingart, Löhrrstrasse 22, 3268 Lobsigen, e.weingart2@bluewin.ch

Freiwilligenarbeit – Danke an Freiwillige

HERZLICHEN DANK!

Liebe Freiwillige

Sie setzen sich freiwillig und unentgeltlich für Ihre Mitmenschen ein. Sie übernehmen einen Fahrdienst zum Arzt, unterstützen die Nachbarn beim Einkaufen oder sie setzen sich für die Integration von Menschen aus einer anderen Kultur ein. Diese und unzählige weitere Engagements werden in unserer Gemeinde freiwillig geleistet. Freiwillige Arbeit verbindet Menschen, bereichert unsere Lebensqualität und macht unsere Gemeinschaft stark.

Wir danken Ihnen von Herzen!

Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission

EINWOHNERGEMEINDE



SEEDORF

Als Wertschätzung für Ihr Engagement wartet gegen Abgabe dieses

GUTSCHEINS

bei

- **Volg, Seedorf** oder
- **Dorfladen MITENAND, Baggwil** oder
- **Bäckerei Konditorei Liechti, Frieswil**

eine kleine Überraschung auf Sie.

Einlösbar vom 5. bis 15. Dezember 2024

Volkswirtschaft, Landschaft und Sicherheit

Preisübergabe Elisabeth und Oscar Beugger-Preis

Die Gemeinde Seedorf hat diesen Sommer mit dem Projekt «mehr Fläche für die Naturvielfalt» im Naturschutzgebiet Lobsigensee den Elisabeth und Oscar Beugger-Preis gewonnen.

In Seedorf haben Biber und Mensch gemeinsam mehr Raum für die Natur geschaffen. Die Bautätigkeit des eifrigen Nagers hat am Lobsigensee zur Schaffung eines neuen, 12 Hektaren grossen Naturschutzgebiets geführt, für das Landwirtschaft und Naturschutz erfolgreich zusammengearbeitet haben.

Pro Natura verleiht den Elisabeth und Oscar Beugger-Preis im Namen der Emanuel und Oscar Beugger-Stiftung an private oder öffentlich-rechtliche Institutionen. Dieser Preis wird alle zwei Jahre an beispielhafte Naturschutzprojekte in der Schweiz vergeben. Dabei werden ausserordentliche Bemühungen in den Bereichen «Artenschutz und Artenförderung», «Schutzgebiete» und «Landschaftsschutz» ausgezeichnet. Der mit Fr. 50'000.00 dotierte Preis ist einer der bedeutendsten Naturschutzpreise des Landes.

Um die Natur zu schützen und das Verständnis der Bevölkerung für die natürlichen Zusammenhänge in diesem Kleinod zu fördern, wird die Gemeinde Seedorf mit dem Preisgeld eine gezielte Besucherlenkung erstellen. Wer den Bauherrn Biber bei seinem Besuch nicht selbst antrifft, lernt am Lobsigensee also zumindest einiges über seine wichtige, jedoch kontroverse Rolle in der Natur kennen.



Quelle: Pro Natura

Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität in Seedorf

Auch im Jahr 2024 hat die Gemeinde diverse Projekte zur Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität in der Gemeinde Seedorf unterstützt. Die finanzielle Unterstützung und persönliche Beratung werden auch im Jahr 2025 weitergeführt.

Haben Sie Lust, das eine oder andere Naturelement in Ihrem Garten einzubauen oder planen Sie eine Umgestaltung Ihres Grundstücks zu Gunsten der Natur? Wir unterstützen auch grössere Projekte mit bis zu Fr. 1'000.00 Fördergeldern.

Wir freuen uns, Sie bei Ihren Projekten zur Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität in der Gemeinde weiterhin zu unterstützen.

Mit folgendem QR-Code gelangen Sie zum Flyer der Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität inkl. Anmeldetalon.



Wildheckenpflege und Aufwertung am Chaltebach in Wiler

Liebe Seedorferinnen und Seedorfer

Haben Sie Lust, sich aktiv an der Pflege und Aufwertung einer Wildhecke unter der Leitung von Fachpersonen zu beteiligen?

Würden Sie gerne verschiedene Pflegearbeiten unter Anleitung ausführen und beim Bau interessanter Naturelemente mit anpacken? – Dann ist der Wildheckenpflege- und Aufwertungstag am Chaltebach genau das Richtige für Sie.

Das erwartet Sie:

- Mithilfe beim Verjüngen und Pflegen der bestehenden Wildhecke
- Ergänzende Pflanzungen zur Erhöhung der Artenvielfalt
- Errichten diverser Naturelemente am Uferrand für Tiere
- Fachlich kompetente Einführung und Erklärungen zu den einzelnen Arbeiten
- Zwischenverpflegung

Sie bringen mit:

- Wetterfeste Kleidung und stabile Schuhe für die Arbeiten am Bachbord
- Baumsäge / Baumschere (falls vorhanden)
- Handschuhe (Dornen)

Wann: Samstag, 15. Februar 2025, 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

Wo: Bachmatte, Vorderwiler

Anmeldung bis spätestens **Freitag, 10. Januar 2025**, mit Talon an die Gemeindeverwaltung Seedorf, Bernstrasse 72, 3267 Seedorf, Tel.: 032 391 99 50 oder via E-Mail: gemeinde@seedorf.ch

Kinder und Jugendliche sind herzlich willkommen. Wir freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen und einen spannenden Arbeitstag.



Anmeldetalon Wildheckenpflege und Aufwertung am Chaltebach, 15. Februar 2025

Name: Vorname:

Anzahl Personen: davon Kinder (bis 16 Jahre):

Adresse:

Tel. und/ oder E-Mail:

Fledermäuse können begeistern

Mitten in der Corona-Pandemie die Bevölkerung für eine Exkursion zum Thema Fledermäuse zu begeistern, war ziemlich wagemutig. Dies war jedoch ein erklärtes Ziel der Volkswirtschafts-, Landschafts- und Sicherheitskommission. Wir wollten mit der Förderung von Fledermäusen einen weiteren kleinen Meilenstein im Bereich der Biodiversität in unserer Gemeinde setzen. Wussten Sie nämlich, dass Fledermäuse weltweit eine wichtige Rolle in verschiedensten Ökosystemen spielen? Sie helfen in der Land- und Forstwirtschaft Schädlinge zu reduzieren. Die kleinen Tiere vertilgen jede Menge Insekten. Manche Fledermaus fängt bis zu 4'000 Mücken pro Nacht!

Daher freute es uns sehr, dass am 25. September 2020 eine grosse Schar interessierte Seedorferinnen und Seedorfer der Einladung zu einer Fledermaus-Exkursion Folge leisteten. Die Biologin und Präsidentin des Fledermausvereins Bern, Irene Weinberger, konnte die Anwesenden schnell davon überzeugen, dass die Fledermäuse für uns keine Gefahr darstellen.



In der VLS wollten wir mit der Aktion etwas zur Ansiedlung und Unterstützung der Fledermäuse in der Gemeinde Seedorf beitragen. Die Anfrage bei Peter Christen, dem damaligen Schulleiter, im Rahmen eines Projektes mit den Schülerinnen und Schülern ca. 40 Fledermauskästen zu bauen, wurde ohne grosses Zögern in die Hand genommen. Unter der Leitung von Nico Ribi entstanden Prunkstücke, welche nur noch darauf warteten, ihr neues zu Hause zu finden.

Wir freuen uns nun nach so langer Zeit, alle Kästen in der Gemeinde Seedorf montiert zu wissen. Mit grosser Freude wurde mindestens einen Kasten innerhalb eines Monats bezogen.

Im Namen der VLS danken wir den Schülerinnen und Schülern und sowie den ins Projekt eingebundenen Lehrpersonen für den Bau der Kästen, ebenso allen, die sich bereit erklärt haben, einen oder mehrere Fledermauskästen an ihren Gebäuden zu montieren. Nun wünschen wir allen eine schnelle Besiedlung der Kästen!

Sicherheit durch Rauchmelder

Sensibilisiert durch unsere Feuerwehr, ist es der Volkswirtschafts-, Landschafts- und Sicherheitskommission ein grosses Anliegen, die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Seedorf auf die Gefahr in Zusammenhang mit Bränden aufmerksam zu machen. Jährlich werden die Feuerwehren mit Ereignissen konfrontiert, welche teilweise schwere Schicksalsschläge, aber auch grosse Schäden im Eigenheim zur Folge haben.

Mittels Rauchmelder, Löschdecken usw. kann viel für die Sicherheit getan werden, was der VLS ein grosses Anliegen ist.

Der untenstehende Link führt zum Shop der Gebäudeversicherung, in welchem einfache, aber wirksame Lebensretter angeboten werden.



gvb.ch/shop/brandschutz

Neophyten in der Gemeinde Seedorf bekämpfen

Wie Sie vielleicht schon erfahren haben, hat der Bundesrat die Liste der invasiven Neophyten per 1. September 2024 erweitert. Durch die Anpassung der Verordnung verfolgt der Bundesrat das Ziel, dass keine zusätzlichen invasiven gebietsfremden Pflanzen in die Umwelt gelangen und sich dort weiter ausbreiten.

In diesem Artikel stellen wir Ihnen gerne zwei der neuen Arten vor: Die Armenische Brombeere *Rubus armeniacus* und der altbekannte Kirschlorbeer/Lobeerkirsche, *Prunus laurocerasus*.

Armenische Brombeere



Quelle: Pixabay.com

Die Armenische Brombeere besitzt im Gegensatz zu vielen dornlosen Sorten, die für den Hausgarten empfohlen werden, ein sehr intensives und süsses Aroma. Weshalb sich diese Art schon im 18. Jahrhundert in Europa etabliert hat und lange Zeit die am häufigsten angebaute Brombeersorte in Privatgärten war.

Durch die Vögel werden die Samen weit verbreitet, der Stock bildet ein grosses Wurzelwerk, aus dem neue Triebe wachsen und die Ranken können mehrere Meter überspringen und sich bei Bodenkontakt wieder verwurzeln.

Sie überwächst wenig gepflegte Weiden und Grundstücke, verbrachte Wiesen oder Schuttflächen, aber auch Ufer- und Strassenböschungen sowie Waldränder. Dadurch, dass sie ein mächtiges Dickicht bilden, verdrängen sie einheimische Arten.

Merkmale:

Kräftiger Strauch mit bis zu 5 Meter langen Trieben, die Blätter sind gross und fünflappig, im Gegensatz zu den meist dreilappigen Blättern unserer einheimischen Brombeere. Des Weiteren blüht unsere Brombeere weiss, die Armenische aber rosa. Der Ansatz der Stacheln ist bei der invasiven Art rot.

Bekämpfung:

Keine Beeren am Strauch lassen und die Triebe regelmässig zurückschneiden. Beeren, welche nicht verzehrt werden, abgeschnittene Ruten und Wurzelfragmente im Kehricht oder im Neophytensack entsorgen.

Bitte entfernen Sie den Stock restlos, wenn er Ihnen droht «über den Kopf zu wachsen».

Lorbeerkirsche

Die Lorbeerkirsche oder umgangssprachlich Kirschlorbeer genannt, stammt ursprünglich aus Asien.



Quelle: www.neophyt.ch

Durch sein schnelles Wachstum und die immergrünen Blätter, bot und bietet er sich als ideale Heckenpflanze an. Er ist anspruchslos, robust gegen Schädlinge und winterhart. Doch lässt er sich kaum mit einer Heckenschere trimmen, da die angeschnittenen Blätter braun und unansehnlich werden. Das Schnittmaterial kann nicht kompostiert werden und die Beeren dürfen nicht in die Umwelt gelangen. Ausserdem sind alle Teile der Lorbeerkirsche giftig. Wird das Schnittmaterial im Wald entsorgt, neigt er zu wuchern und verdrängt die einheimische Flora.

Merkmale:

Der immergrüne Strauch wird etwa 3 bis 8 Meter hoch, hat glänzende, lederartige Blätter. Die Blüten

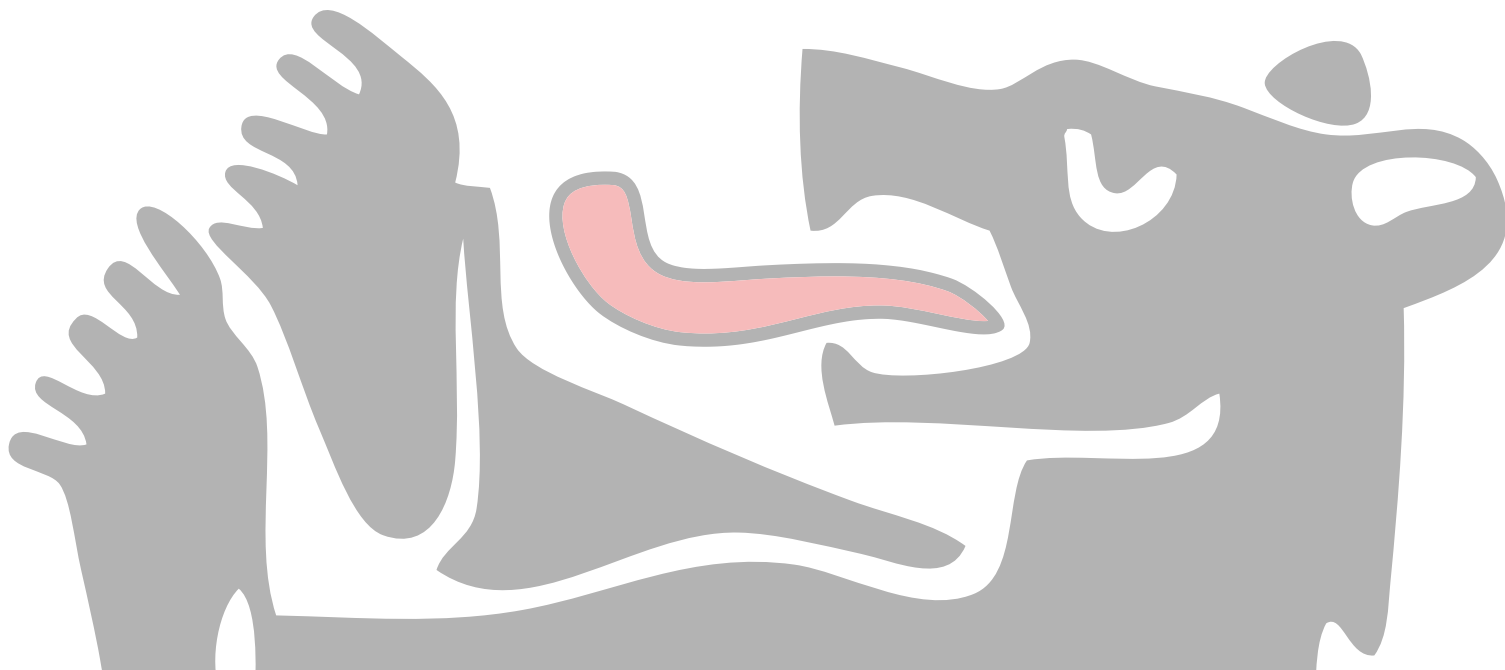
sind weiss und fiederartig, aus denen sich rote Beeren bilden. Alle Teile sind giftig und die Blätter sind durch ihren Blausäuregehalt nahezu unkompostierbar.

Bekämpfung:

Wenn Sie Lorbeersträucher haben, müssen Sie nicht gleich zur Motorsäge greifen. Es bietet sich an, einheimische Sträucher als ökologische Aufwertung zu pflanzen und eine strukturreiche Umgebung zu gestalten. Verhindern Sie aber das Verbreiten der Samen durch die Beeren und entsorgen Sie das Schnittmaterial im Kehricht oder einer Kompostieranlage mit Hygienisierung oder Vergärung. Alternativ bieten sich für kleine Schnittmengen die Neophytensäcke an. Kleine Pflanzen kann man ausreissen, grosse werden gerodet. Die Nachkontrolle ist wichtig, da sich Stockausschläge bilden.



Quelle: www.neophyt.ch



Bildung

Zukunft des Oberstufenzentrums Aarberg – Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025

Die vom Schulverband Aarberg geplante Einführung eines durchlässigen Schulsystems und der damit verbundene zusätzlich benötigte Schulraum bedingt den Ausbau der bestehenden Schulanlagen an der Bürenstrasse, welche der Standortgemeinde Aarberg gehört.

An der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Aarberg über den dazu nötigen Baukredit von Fr. 23.01 Mio. abstimmen. Aarberg geht zwar infolge des gedrängten Zeitprogramms mit dem Bruttokredit an die Urne. Es wurde aber mit den Verbandsgemeinden nach Lösungen gesucht, dass sich diese mit Beiträgen an den Baukosten beteiligen und somit die Gemeinde Aarberg bei der Fremdmittelaufnahme entlasten.

Die angedachte Lösung sieht wie folgt aus: Die Verbandsgemeinden beteiligen sich (anteilmässig) mittels

Investitionsbeiträgen am Kredit und holen die nötigen Beschlüsse bis zum 9. Februar 2025 ein.

Wenn der nötige Baukredit an der Urne genehmigt wird, ist geplant im Herbst 2025 mit den ersten Bauarbeiten zu starten. Wenn es nicht noch zu Verzögerungen kommt, könnte das Oberstufenzentrum Aarberg ab dem Schulstart August 2027 seinen Betrieb mit dem durchlässigen Schulsystem aufnehmen.

Im Februar 2025 wird in Seedorf also eine Urnenabstimmung zu einem Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag von Fr. 5.34 Millionen zum Ausbau des Oberstufenzentrums Aarberg stattfinden. Genauere Details erfolgen an der Gemeindeversammlung im Dezember sowie am Infoanlass vom 20. Januar 2025.



Ferienplan 2025/2026

Die Bildungskommission hat den Ferienplan 2025/2026 beschlossen. Er ist online verfügbar unter: www.schulen-seedorf.ch.

Tagesschule 2024/2025

Die Tagesschule kann aufgrund der grossen Nachfrage erneut am Dienstag ein Mittagsmodul im Schulhaus Baggwil führen.

Folgende Module der Tagesschule Seedorf werden im Schuljahr 2024/2025 durchgeführt:

– Modul 1 , Montagmittag	12.00–13.30 Uhr
– Modul 2 , Montagnachmittag	15.15–17.45 Uhr
– Modul 3 , Dienstagmittag in Seedorf und Baggwil	12.00–13.30 Uhr
– Modul 4 , Dienstagnachmittag	15.15–17.45 Uhr
– Modul 5 , Donnerstagnachmittag	12.00–13.30 Uhr
– Modul 6 , Donnerstagnachmittag	15.15–17.45 Uhr

Tagesschule - Postenlauf Riechen, Tasten und Schmecken

Am Dienstag, 27. August 2024 organisierten die Betreuerinnen der Tagesschule einen Postenlauf zum Thema Riechen, Tasten und Schmecken. Die Tagesschulkinder durften verschiedene Geschmäcker erraten, unter einer Decke versteckte Dinge ertasten und interessante

Düfte riechen. Mit sehr viel Freude und Spass lernten die Tagesschulkinder einige ihrer Sinnesorgane gezielt einzusetzen und diesen zu vertrauen. Danke an das Tagesschulteam für die gelungene Durchführung.



Spielmorgen vom Cycle élémentaire 1 – 4 Seedorf

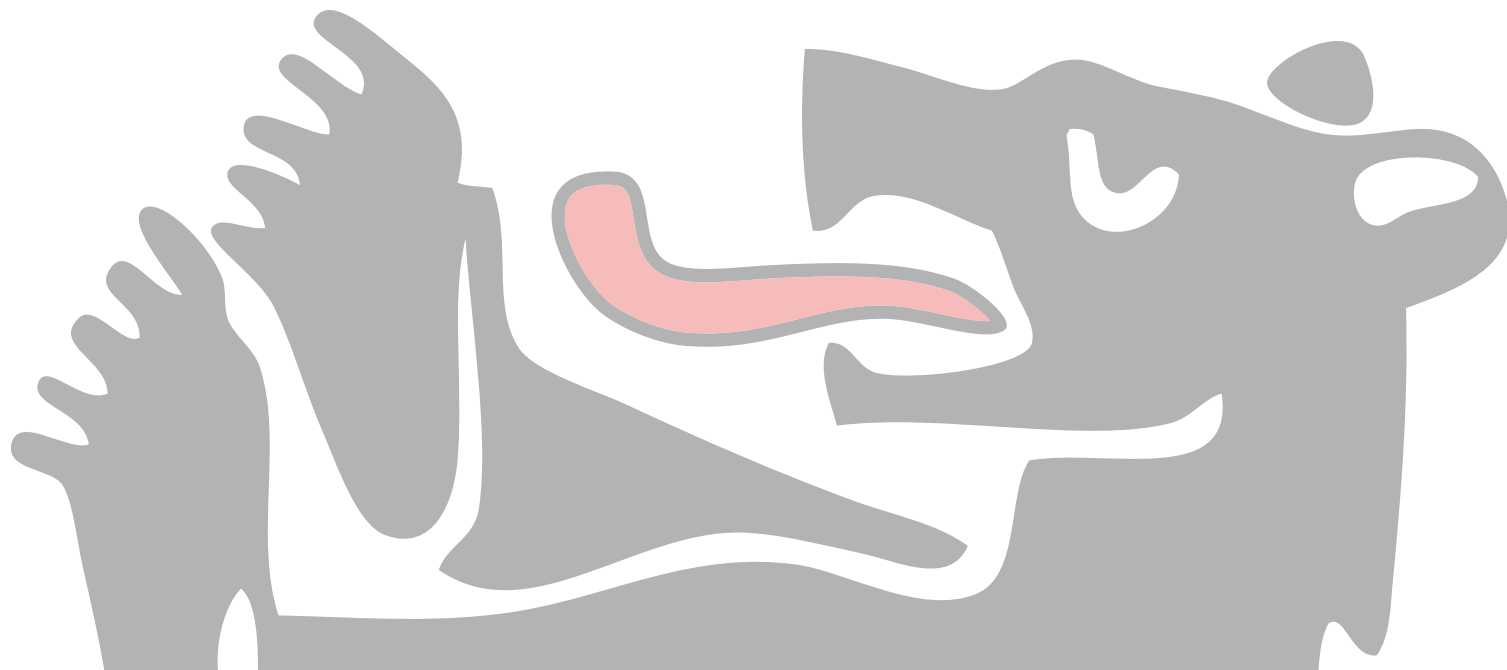
Jedes Jahr im September findet jeweils an den drei Cycle-Standorten ein Spielmorgen statt. Gerne geben wir Ihnen einen kleinen Einblick in den Spielmorgen des Cycle élémentaire 1 - 4 Seedorf.

Freudig und erwartungsvoll trudelten 41 Kinder in die Turnhalle ein, zu Musik wurden die Muskeln aufgewärmt und ein paar Dehnungsübungen fehlten auch nicht. Danach wurden gemeinsam sieben verschiedene Posten aufgebaut. Begeistert durfte nun gerutscht,

gebaut, Gold gestohlen, Kraft trainiert, Mut bewiesen, Ballontennis gespielt und, mit Hilfe des Trampolins, weit geflogen werden! Spass, Spiel, Mut, Vergnügen, Kraft, Geschicklichkeit und ein tolles Miteinander von Gross und Klein standen im Vordergrund und bereiteten allen Beteiligten grossen Spass.

Wir freuen uns bereits heute auf den nächsten Spielmorgen.

Cycle-Team Seedorf



Waldausflug der 3./4. Klassen der Schulen Seedorf

Auch in diesem Schuljahr starteten wir wieder mit den Ausflügen der 3. / 4. Klasse Baggwil, Seedorf und Wiler. Es geht vor allem darum, dass sich die Schülerinnen und Schüler der drei Klassen kennenlernen. In diesem



Quartal besuchten wir gemeinsam den Wald in Aarberg. Die Schülerinnen und Schüler durften vier Posten bestreiten und anschliessend am Feuer Schlangensprotz zubereiten.



Erntedankfest 19. September 2024 im Schulhaus Wiler

Bereits eine Woche vor dem Anlass werden alle Tomaten aus dem Schulgarten geerntet und zu einer leckeren Sauce verarbeitet. Im Garten lassen sich auch noch feine Kräuter und Zwiebeln finden. Nur der «Bouillonstrauch» ist nirgends zu sehen...

Eine Woche später ist es dann soweit. Bepackt mit Geschirr und Geschirrtuch kommen die Kinder an diesem Morgen mit freudigen Gesichtern zur Schule. Bald sieht man Kinder Gurken und Rüebli klein schneiden. Weitere stellen eine Dip-Sauce her. Ein emsiges Treiben herrscht auch am Herd, wo Zwetschgen für die Creme

köcheln und vier Kilogramm Hörnli gekocht werden.

Die Tische werden draussen aufgestellt und herbstlich dekoriert.

Um zwölf Uhr dann der grosse Moment: Alle Schulkinder des Schulhauses treffen sich draussen, singen ein Lied und geniessen das Erntedank-Essen. Offenbar munden es sehr, denn einige Teller werden mehrere Male gefüllt!

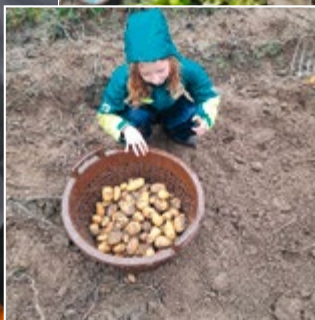


Besuch auf dem Biobauernhof bei Familie Tschanz

Dieses Jahr dürfen wir mit allen 3./4. Klassen der Schulen Seedorf den Biobauernhof der Familie Tschanz besuchen. Damit die Schülerinnen und Schüler die Tätigkeiten, das Wachsen, das Ernten sowie das Produzieren und Konsumieren auf dem Bauernhof in den verschiedenen Jahreszeiten kennenlernen, dürfen wir den Bauernhof jeweils einmal pro Quartal besuchen. Alle drei Klassen bekommen im ersten Quartal einen Baum zugewiesen. Damit auch erkannt wird, wem welcher Baum gehört, wird der Baum im Laufe des Jahres von der Klasse verziert. Nach dem Morgenritual beim eigenen Baum starten die verschiedenen Lernateliers, die die Klasse in Kleingruppen besucht. Im ersten Quartal durften die Kinder selbst Kartoffeln ernten und diese mit nach Hause nehmen. Ausserdem gestalteten sie ihr Bauernheft mit Kartoffelstempeln und diversen Naturmaterialien. Das Znüni wird immer vor

Ort mit saisonalem Gemüse oder Früchten vorbereitet. Die Schülerinnen und Schüler durften sich eine Kartoffel mit Raclettekäse vorbereiten und anschliessend im Feuer zubereiten. Dazu gab es feine Äpfel, Birnen und Zwetschgen direkt vom Hof.

Danke für den ersten Besuch, wir freuen uns schon auf den nächsten im zweiten Quartal.



Landschulwoche in Sainte-Croix, 5. / 6. Klasse Weber

Folgend berichten einige Schülerinnen und Schüler von ihren Eindrücken:

Die Klasse ist nach Sainte-Croix im Jura gefahren. Die Woche dort verging wie im Flug. Es war mega toll dort in einem wunderbaren Haus mit super Köchinnen.

Montag, 16. September 2024:

Wir sind in Seedorf in den Schulbus eingestiegen. Auf dem Weg gingen wir noch in die Grotte von Vallorbe. Nach der Weiterfahrt zum Lagerhaus und einem Picknick liefen wir einen steilen Berg hoch, auf dem ein Kreuz stand. Jemand hat den Rucksack vergessen, und wir haben so getan, als hätten wir ihn nicht mitgenommen. Am Abend spielten wir noch Werwolf. Wir hatten viel Spass.



Dienstag, 17. September 2024:

Am Morgen bauten wir Hütten aus Material vom Wald. Einige davon sind sehr speziell und sehr kreativ geworden. Am Abend spielte die ganze Klasse Fussball. Als Abendprogramm spielten wir Lotto, dabei mussten wir die Zahlen auf Französisch aufsagen. Weil viele viel und laut sprachen, waren sie am nächsten Tag heiser.

Mittwoch, 18. September 2024:

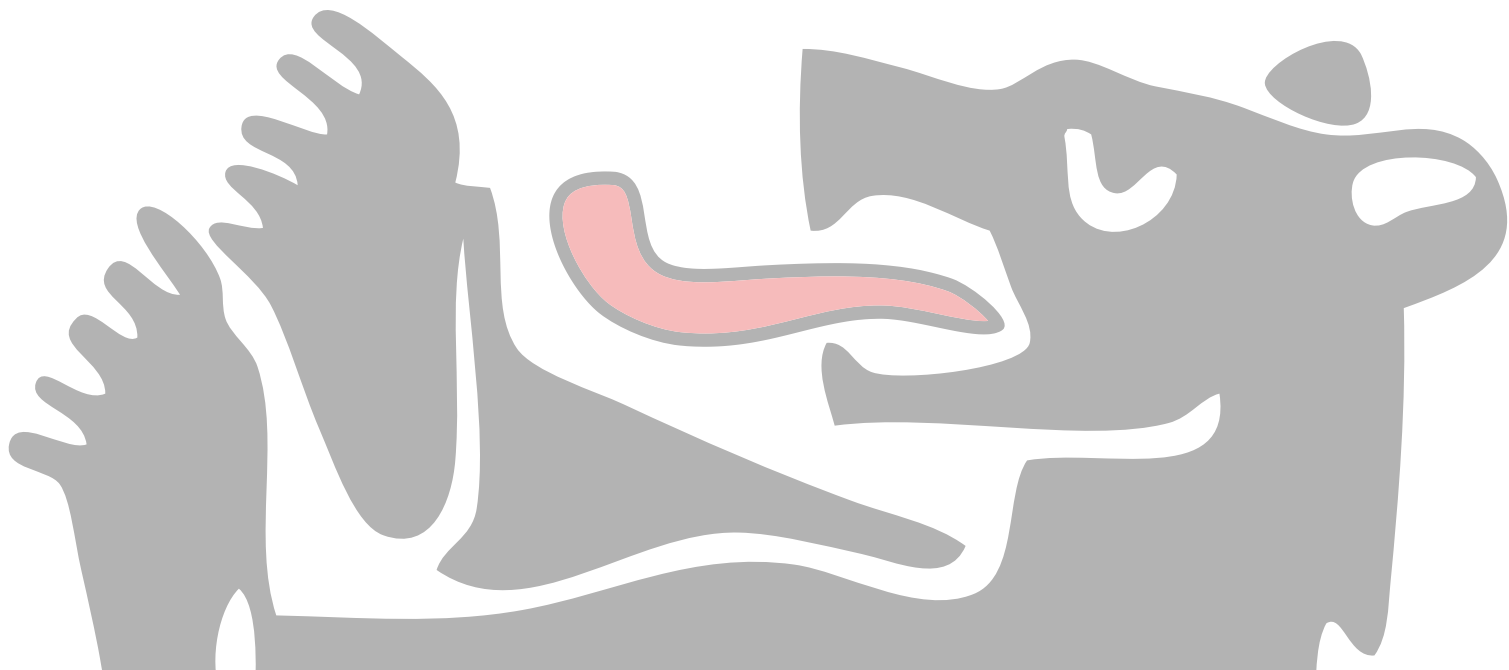
Gerade nach dem Frühstück wanderten wir im Wald einen steilen Wanderweg entlang. Anschliessend krochen wir in eine Höhle, in der man vor Bären geschützt ist. Nach einem kleinen Durchgang kam man in einen grossen Höhlenraum, in den man von aussen reingucken konnte. Als wir wieder im Lagerhaus waren, erwartete uns ein leckeres Zvieri.

Donnerstag, 19. September 2024:

Am Donnerstag machten wir Interviews auf Französisch und haben auch noch T-Shirts eingefärbt. Bei den T-Shirts gab es viele verschiedene Sprayfarben. Wir teilten uns in zwei Gruppen auf, eine für die Interviews, eine für die T-Shirts.

Freitag, 20. September 2024:

Am Morgen haben alle gepackt und noch das letzte Mal gefrühstückt. Später fuhren wir mit dem Bus zu einer Rodelbahn. Am Mittag haben wir noch bei der Rodelbahn gegessen und sind danach nach Hause gefahren.



Landschulwoche in Kandersteg, 5./6. Klasse Sutter und Zürcher



Die beiden 5./6. Klassen Sutter und Zürcher verbrachten das Lager in Kandersteg. Die Landschulwoche nahm leider ein plötzliches und unschönes Ende, da am Mittwoch viele Kinder und Lehrpersonen an einer Magen-Darm-Grippe erkrankt sind. Das Lager musste am Donnerstagmorgen abgebrochen werden. Trotzdem gab es auch viele schöne Momente im Lager, die den Kindern hoffentlich in Erinnerung bleiben werden.

Folgend berichten einige Schülerinnen und Schüler von ihren Eindrücken:

Wir kamen in Kandersteg an. Zuerst bezogen wir unsere Zimmer in der Villa Foree. Meine Kolleginnen und ich waren zusammen in einem coolen Zimmer.

Nach dem Marsch vom Bahnhof zum Haus wartete ein Apéro mit Chips auf uns.

Am ersten Tag gingen wir auf eine kleine Wanderung und ich spielte viel mit unserem Lagerhund Moya. Das fand ich sehr toll. Ich bin stolz, dass ich die Wanderung ohne zu motzen geschafft habe.

Am Mittwoch haben wir im Land-Art-Projekt eine Brücke aus Steinen gebaut. Sie wurde zwar nicht ganz fertig, aber wir kamen sehr weit.

Wir wanderten ins Gasterntal und das war wunderschön.

Am Nachmittag sind wir zu einem riesigen Wasserfall gegangen. Auf dem Weg habe ich viele Steine gefunden.

Am Abend hatten wir einen Lottomatch mit Preisen und haben noch zusammen geredet.

Der Nachtspaziergang zum Muggen-Seeli hat mir sehr gefallen.

Wir sind mit dem Zug nach Kandersteg gefahren. Es hat die ganze Zeit jemand gefragt, wann wir endlich da sind, das fand ich lustig.

An der Kander haben wir einen Morgen lang Land-Art gemacht. Ich habe einen Stein gefunden, der die Form eines Herzens hatte.

Ich erinnere mich an die kleine Seilbahn auf der Allmenalp. Wir haben geschrien, als beim letzten Masten plötzlich alles so hoch ausgesehen hat.

Am Nachmittag mussten wir immer Tagebuch schreiben. Ich habe auch Zeichnungen gemacht.

Ich habe beim Lottomatch dreimal eine Süßigkeit auswählen dürfen. Frau Sutter hat die Zahlen auf viele verschiedene Sprachen gelesen, auch Italienisch oder Spanisch.

Unser Lagerhaus war sehr alt. Man hat uns erzählt, es wurde wahrscheinlich als Hotel für die Engländer gebaut. Diese waren die ersten, die in Kandersteg auf die Berge gestiegen sind.

Ich habe zum ersten Mal im Leben Äplermagronen gegessen. Es war lecker.

Leider war das Wetter in Kandersteg nicht so gut. Beim Wandern hat es geregnet und der Boden war sehr nass.

Am Donnerstag mussten wir leider das Lager abbrechen, weil viele krank wurden. Mit einem Car sind wir nach Hause gefahren.

Zurück sind wir mit einem Car gefahren. Es war mäuschenstill auf der Fahrt.

Leider hatten viele Kinder Heimweh. Es wurde fast die Hälfte krank, darum haben wir das Lager bereits am Donnerstag abgebrochen.



Bürgergemeinde Seedorf



Weihnachtsbaumverkauf

Samstag, 14. Dezember 2024

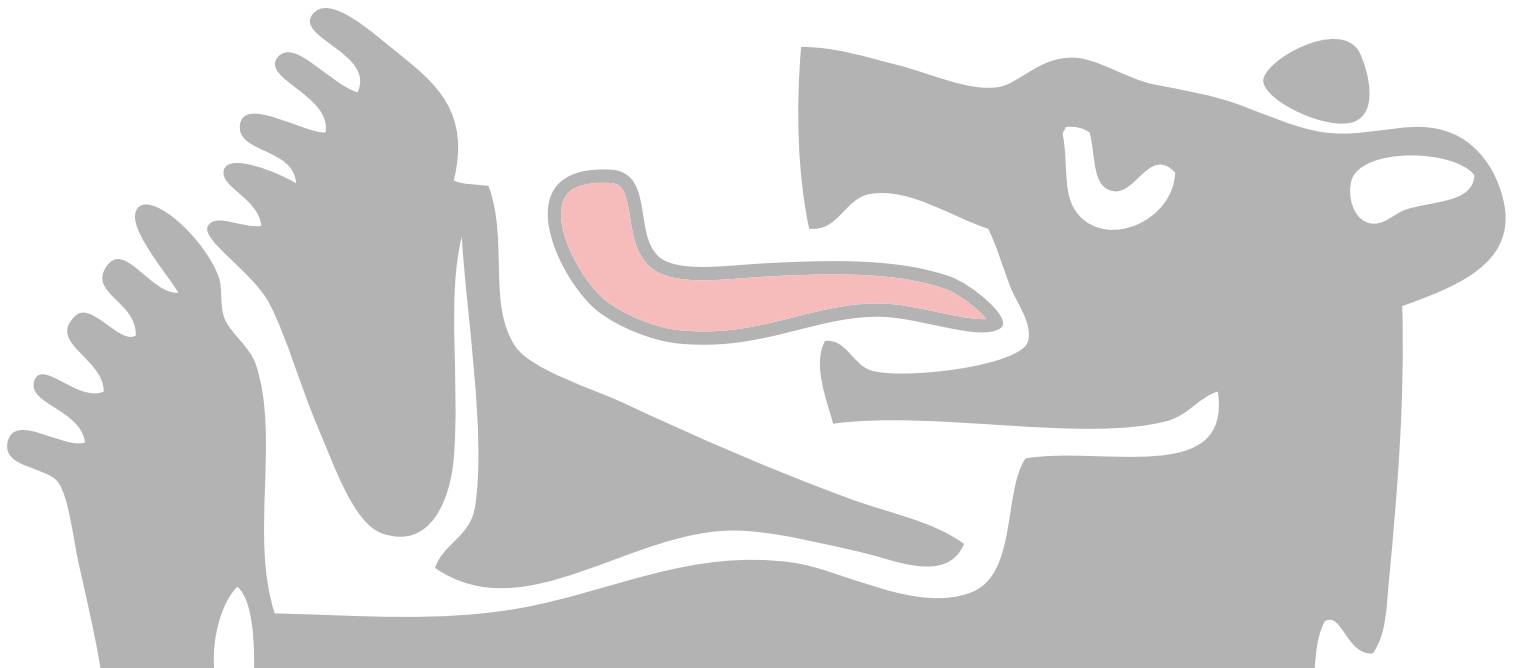
09.00 – 12.00 Uhr

bei der Mehrzweckhalle Seedorf

Weihnachtsbäume aus der Region
www.deinweihnachtsbaum.ch

Wir wünschen eine schöne Adventszeit
und frohe Festtage.

Der Burgerrat





Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00
Dienstag	08.00 – 11.30	geschlossen
Mittwoch	geschlossen	14.00 – 18.00
Donnerstag	08.00 – 11.30	geschlossen
Freitag	08.00 – 11.30	geschlossen

Telefon 032 391 99 50
E-Mail gemeinde@seedorf.ch

Selbstverständlich können mit den zuständigen Mitarbeitenden auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine vereinbart werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über die Feiertage

Zwischen Weihnachten und Neujahr, vom Montag, 23. Dezember 2024 bis und mit Freitag, 3. Januar 2025, sind die Schalter der Gemeindeverwaltung geschlossen.

Ab Montag, 6. Januar 2025, stehen wir Ihnen zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.